

ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU

Der

GENDARMERIE



Winterlicher Einsatz  
(Photo: Josef Haas, Salzburg)

Wichtige Neuerscheinung!

## Das Kraftfahrzeuggesetz 1967

in der Fassung der Novelle vom 8. Juli 1971, samt Durchführungsverordnung mit den 6 Novellen, der Tankfahrzeugverordnung, dem Allgemeinen Durchführungserlaß und internationalen Abkommen, mit erläuternden Anmerkungen, einschlägigen Nebenvorschriften sowie einer Übersicht der Rechtsprechung.

Herausgegeben von **Dr. Friedrich Grubmann**  
Ministerialrat im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

*Manzsche Große Gesetzausgabe, Band 24 d*

2., erweiterte Auflage

Umfang: XVI, 791 Seiten, Preis: Brosch. S 504,-, Ganzleinen S 542,-

Seit dem Erscheinen der 1. Auflage (1968) und des Ergänzungsbandes (1969) haben sich vielfältige, z. T. sehr umfangreiche Veränderungen im Kraftfahrrecht ergeben. Die vorliegende, stark erweiterte Auflage bringt zu den einzelnen Paragraphen verweisende Anmerkungen sowie auch die Erläuterungen zur Regierungsvorlage und den Ausschlußbericht, ferner in systematischer Gliederung die gesamte einschlägige Judikatur des Verfassungs-, des Verwaltungs- und des Obersten Gerichtshofes sowie die Ministerialerlässe.

Die Vollständigkeit der auf den neuesten Stand gebrachten Auflage dieser bewährten Gesetzausgabe macht sie zu einem unentbehrlichen Nachschlagewerk für alle am Kraftfahrwesen interessierten Kreise.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und den

**VERLAG MANZ, 1014 WIEN, KOHLMARKT 16**



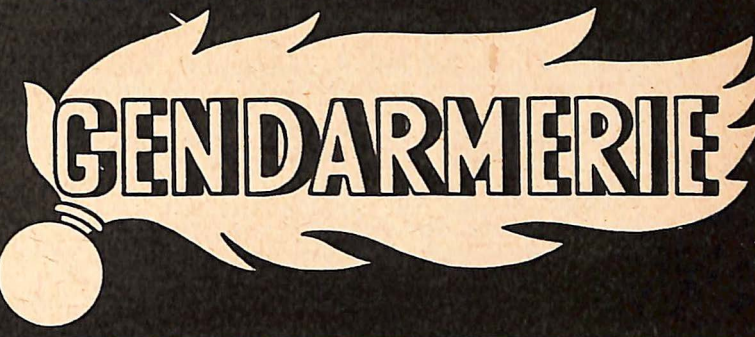
# Greiner

**moltopren®**

4550 KREMSMÜNSTER

Gutes kauft  
man am  
besten bei  
**SPAR**

AUS DEM WEITEREN INHALT: S. 5: Reisegebühren im Gendarmeriedienst — S. 6: Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm Jänner 1974: ... denn es könnt' geladen sein — S. 7: Günther Bauer: Kriminaltechnische Bemerkungen zur Geiselnahme — S. 9: Karl Klein: Ölkonzerne im Kampf gegen die Treibstoffkrise — S. 10: Auszeichnung für Gend.-Oberst Weitlaner — S. 11: Aus der Arbeit der Gendarmerie — S. 13: Mr. Clarence M. Kelly — neuer Direktor des FBI — S. 14: Mitteilungen des Österreichischen Gendarmerie-Sportverbandes — L. Plattner: Die Tageszeitung — S. 16: A. Pörtl: Vorweihnachtsfeier der Gendarmeriezentralschule Mödling — S. 17: J. Enser: Kameradschaftliches Treffen in Linz — S. 18: Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie



## Weihnachts- und Neujahrsbotschaft des Bundesministers für Inneres

### Beamte der Exekutive!

Es ist bereits Tradition geworden, zum Ausklang eines Jahres eine Rückschau und eine Vorschau zu halten.

Von dieser Tradition möchte ich mich nicht ausschließen und — wie in den vergangenen Jahren — nunmehr zum vierten Male auf diesem Wege zum Jahreswechsel einige persönliche Worte an alle Mitarbeiter des Ressorts richten.

Als erstes gebührt jedem einzelnen Dank für die Mitarbeit, ohne die auch das Innenministerium, genauso wie jede private oder öffentliche Institution, die ihm im Interesse der Gemeinschaft gestellten Aufgaben nicht erfüllen könnte.

Mit ehrlicher Freude können wir alle registrieren, daß sowohl die Verwaltung als auch die Sicherheitsexekutive nicht nur die ihnen nach der bestehenden Rechtsordnung auferlegten Pflichten erfüllt, sondern darüber hinaus auch Leistungen vollbracht haben, die als Vorbild dienen können.

In der Verwaltung blieb die vielfach geforderte Vereinfachung nicht ungehört; neben der Reform der Kanzleiordnung, die sich bereits bestens bewährt hat, steht nunmehr die Einführung einer Geschäftsordnung bevor. Durch die Verankerung der Delegation von eigenen Entscheidungsbereichen soll die persönliche Freiheit und Entfaltungsmöglichkeit sowie die Eigeninitiative und Verantwortungsfreude eines jeden Mitarbeiters gefördert werden. Dieses Vorhaben wird von allen Mitarbeitern großes Verständnis verlangen.

Die Sicherheitsexekutive hat — nach glücklicher

Personalaufstockung — die ihr auferlegte Pflicht zur Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit nach besten Kräften erfüllt und beigetragen, daß die Kriminalstatistik zumindest bei den schweren Delikten eine rückläufige Tendenz aufweist; um auch anderen — insbesondere Vermögensdelikten — Einhalt zu gebieten, ist die Errichtung von Beratungsdiensten bei jeder Sicherheitsdienststelle, verbunden mit der Aufklärung der Bevölkerung und der Anregung zur Mitarbeit derselben in der Verbrechensbekämpfung, im Gange. Das Vertrauen der Bevölkerung zu unserer Exekutive ist wesentlich gehoben worden. Die Abhaltung der diesjährigen Generalversammlung der Internationalen Kriminalpolizeilichen Organisation — Interpol — in Wien zeigte deutlich vom Ansehen der österreichischen Sicherheitsexekutive in der Welt.

Alles in allem genommen, war die Arbeit im Ressort im abgelaufenen Jahr eine erfolgreiche. Sie wurde von der Öffentlichkeit grundsätzlich nicht kritisiert.

Möge auch im kommenden Jahr unser Tun zum Wohle unseres Landes von Erfolg begleitet sein.

Allen Bediensteten des Ressorts und ihren Angehörigen wünsche ich ein frohes Weihnachtsfest und im Jahr 1974 viel Glück, Gesundheit und viel Erfolg!

Mit den herzlichsten Grüßen verbleibe ich

Ihr  
Otto Rösch

Wien, am 22. Dezember 1973

## Weihnachts- und Neujahrsbotschaft des Gendarmeriezentralkommandanten Angehörige der Bundesgendarmerie!

Nur noch wenige Tage trennen uns vom Weihnachtsfest und von der Jahreswende. Weihnachten, Fest der Familie, läßt uns wünschen, Gelegenheit zu finden, einige Stunden der Hast des Alltags und den Berufssorgen zu entfliehen und im Kreise lieber und geliebter Menschen Ruhe und Entspannung zu finden. Jahresende, gleichermaßen Abschluß des vergehenden Jahres, eines Zeitabschnitts, den wir rückschauend werten können, und Wegbereiter des neuen Jahres, von dem wir nur hoffen dürfen, daß es unsere Wünsche erfüllen möge.

Das Jahr 1973 war, wie seine Vorgänger, für die Bundesgendarmerie ein Jahr harter Arbeit und verpflichtender Bewährung. Wollte ich alle Probleme, die im zu Ende gehenden Jahr zu bewältigen waren, anführen, würde dies den Rahmen dieser Botschaft sprengen. Darauf zu verzichten, fällt mir leicht, denn in den Publikationen des

Gendarmeriezentralkommandos, unserer Fachzeitschriften, des Rundfunks, des Fernsehens und der Presse wurde laufend über jene sicherheitsdienstlich und verkehrspolizeilich relevanten Geschehnisse berichtet, die die Gendarmerie in irgendeiner Form engagiert gesehen haben; so will ich mich auf jene Ereignisse beschränken, die wegen ihrer über das Übliche und Erwartete hinausgehenden besonderen Bedeutung wert sind, in Erinnerung gerufen zu werden.

Zum erstenmal seit vielen Jahren ist es gelungen, den personellen Fehlstand abzubauen und darüber hinaus Gendarmeriebewerber einzustellen; wenn es gelingt, diese Erfolge auf dem Gebiete der Werbung längere Zeit aufrechtzuerhalten, besteht für die nächsten Jahre Aussicht, den Gesamtpersonalstand durch Höherstufungsförderung fühlbar vermehrt zu erhalten. Die mit der DP-Novelle

1972, der 24. GG-Novelle und der 20. VB-Novelle verbundenen umfangreichen Tätigkeiten konnten in wesentlichen Bereichen beendet werden; die Mehrzahl der Nebengebühren konnte in den Rechtsbereich dieser für alle Angehörigen der Bundesgendarmerie so wichtigen dienst- und besoldungsrechtlichen Vorschriften übergeleitet werden. Die angesichts eines so wichtigen und umfangreichen Gesetzeswerkes, in dem für den Staatsbereich vielfach Neuland betreten wurde, unvermeidlichen und von allen Einsichtigen und Informierten erwarteten Anfangsschwierigkeiten konnten dank der verständnisvollen Zusammenarbeit und Bereitschaft aller Beteiligten beseitigt werden. Geblieben ist die Überzeugung, daß der von der Bundesregierung auch auf dem Gebiete der Nebengebühren allgemein beschrittene Weg der Leistungsentlohnung vielen Gendarmeriebeamten eine wesentliche Verbesserung ihres Lebensstandards ermöglicht hat; von den gleichen Bestrebungen geleitet, wurde erstmals in der Geschichte der Gendarmerie für die mit dem exekutiven Dienst verbundenen besonderen Gefahren eine „Gefahrenzulage“ und für Dienste zur Nachtzeit ein „Nachtdienstgeld“ eingeführt. Auf dem Gebiete der Umwandlung von Dienstposten der Verwendungsgruppe W 3 in solche der Verwendungsgruppe W 2 konnten 1093 Beamte zu Gendarmerievierinspektoren ernannt und damit das für 1973 vorgesehene Ziel erreicht werden; diese Umwandlung ist von der Absicht inspiriert, im Gendarmeriedienst bewährten Gendarmeriebeamten nach Erreichen eines bestimmten Lebensalters und Zurücklegung einer bestimmten Anzahl von Dienstjahren den Aufstieg in die Verwendungsgruppe W 2 zu ermöglichen.

Bestrebt, den hohen Ausrüstungsstand an Gendarmeriekraftfahrzeugen nicht nur zu halten, sondern nach Möglichkeit laufend zu erhöhen, konnten 593 neue Kraftfahrzeuge den Gendarmeriedienststellen zur Verfügung gestellt werden. Im kommenden Jahr wird die Umrüstung des UKW-Funknetzes vom 4-m-Band auf das 2-m-Band im Landesgendarmeriekommandobereich Steiermark abgeschlossen und damit die im Jahr 1964 begonnene Umrüstung beendet sein; die Mittel der kommenden Jahre werden für die Verdichtung des Nachrichtennetzes und für die zusätzliche Anschaffung von Kraftfahrzeugen verwendet werden. Desgleichen ist auch die Ausgabe der ersten „Mann-Funkgeräte“ vorgesehen; diese Geräte sind für jene Gendarmerieposten bestimmt, die über keine stationären oder mobilen Funkgeräte verfügen; damit soll

### Jahreswechsel

#### Altjahr

Du hast gegeben  
Und genommen,  
Du schenktest Freude,  
Brachtest Leid —  
Das eine wie das andre  
Abgewogen.  
Kein Übermaß an Lust,  
Kein Übermaß an Sorgen.  
Wir konnten alles tragen,  
Wir dürfen dir nun danken.

#### Neujahr

Was wirst du,  
Verhüllter Fremdling,  
Uns nun bringen?  
Wir trauen dir,  
Du großer Unbekannter,  
Der du uns Freund sein sollst  
Geraume Zeit —  
Wohl wissend,  
Daß nur Hoffnung trägt  
Ein kraftvoll Leben  
Durch den noch schleierhaften  
Jahrverlauf.  
Gestärkt durch dieses Hoffen  
Wird gelingen  
Das Wagnis allen Seins  
Und sinnvoll Wirkens  
Hier auf Erden.

Otto Jonke

den im Außendienst befindlichen Gendarmeriebeamten die Möglichkeit geboten werden, bei Gefahr Unterstützung vom nächsten mit Funk ausgestatteten Posten herbeizuholen. Beabsichtigt ist auch, Diktiergeräte in Taschenformat anzuschaffen, die es dem vornehmlich im Außendienst stehenden Beamten, ohne seine Aufmerksamkeit vom Objekt der Beobachtung abwenden zu müssen und unabhängig von der Witterung, ermöglichen sollen, Wahrnehmungen auf Band zu sprechen, die dann auf der Dienststelle übertragen werden können. Das Gendarmeriezentralkommando glaubt, mit all diesen Maßnahmen einen besonderen Beitrag zur Hebung der persönlichen Sicherheit der im exekutiven Außendienst stehenden Gendarmeriebeamten zu leisten und die Verwaltungstätigkeit zu erleichtern und zu vereinfachen.

Der Gendarmerie-Filmdienst hat den Lehrfilm „Suchtgift“ in Farbe fertiggestellt und dem Verleih zugeführt; für die Bundesgendarmerie besonders ehrend ist, daß die Vereinten Nationen die Herstellung von 50 Kopien dieses Films, in mehreren Sprachen synchronisiert, finanzieren; ebenso ehrend ist, daß die Lehrfilmserie „Kampf dem Verbrechen“ bisher von 50 Polizeibehörden in aller Welt angekauft worden ist.

Als ein Ereignis, das wieder besonderen Widerhall in der Sportwelt gefunden hat und von den Massenmedien besonders positiv kommentiert wurde, ist das Bundes-sportfest zu nennen, das unter Teilnahme von 424 aktiven Sportlern und in Anwesenheit von prominenten Persönlichkeiten in Innsbruck durchgeführt wurde.

Mit der Umbenennung der ursprünglich als Ausforschungsabteilungen bezeichneten Erhebungsabteilungen in Kriminalabteilungen wurde eine nach innen und außen gleichermaßen überzeugende Bezeichnung gefunden; mit der neuen Dienstvorschrift wurden die Voraussetzungen für zeitgemäße Organisation und optimale Wirksamkeit geschaffen.

Mit welchen Gefahren der Gendarmeriedienst verbunden ist, zeigt der verbrecherische Anschlag gegen vier Beamte einer Kriminalabteilung; die starke Anteilnahme und die Welle der Hilfsbereitschaft für die Opfer dieses Anschlags in der Bevölkerung ist für alle Gendarmerieangehörigen eine verpflichtende und mit Befriedigung zur Kenntnis genommene Anerkennung der Bundesgendarmerie; daß sich auch die Berufskameraden als wahre Helfer erwiesen und durch beachtliche Geldspenden zur Linderung der finanziellen Sorgen beigetragen haben, darf uns alle mit Stolz erfüllen.

Für die im Jahr 1976 stattfindenden Olympischen Winterspiele wurden bereits die zur Errichtung eines Gendarmerie-Einsatzstabes beim Landesgendarmeriekommando für Tirol erforderlichen ersten organisatorischen Vorkehrungen getroffen.

Den Zeiterfordernissen Rechnung tragend, hat der Herr Bundesminister Auftrag erteilt, eine neue Geschäftsordnung zu erproben; eine Geschäftsordnung, die nicht nur die gegenwärtig im Bundesministerium für Inneres praktizierte ablösen, sondern sich auch für alle Bereiche des Innenressorts und auf jeden Mitarbeiter von Gendarmerie und Polizei auswirken soll; das Gendarmeriezentralkommando hat deshalb nicht gezögert, der Anregung des Herrn Bundesministers folgend, sich an der Erprobung zu beteiligen, und es wird bestrebt sein mitzuhelfen, das begonnene große Reformwerk zu einem guten Abschluß zu bringen.

Im kommenden Jahr wird die Bundesgendarmerie der Wiederkehr ihres 125. Gründungstages festlich gedenken. Die Festfolge sieht einen Festakt und einen Festempfang in den Sofiensälen sowie eine Festvorstellung im Burgtheater vor; eine Sonderpostmarke, eine Silbergedenkmünze, Fernsehreportagen, Festartikel in der Presse und Fernsehspots über das Dienstgeschehen der Gendarmerie werden die breite Öffentlichkeit über Jubiläum und Bewährung in den zurückliegenden 25 Lustren informieren; ein reichlich bebildertes Dokumentationswerk soll der interessierten Leserschaft einen repräsentativen Überblick über Werden und Wirken der Gendarmerie in Österreich geben; um die Unterstützung von in Not geratenen Gendarmeriebeamten und ihrer Angehörigen durch den Gendarmeriejubiläumfonds noch effektiver gestalten zu können, wird der aus dem Vertrieb erzielte gesamte Reingewinn diesem Fonds überantwortet.

Mein Gedenken gilt den verstorbenen, meine Genesungswünsche den kranken Kameraden.

Das auch in diesem Jahr Geschaffene war nur möglich,

weil alle Angehörigen der Bundesgendarmerie ihre Berufspflichten mit Neigung und Verständnis erfüllt und im Zusammenwirken aller die Voraussetzung für die Erfolge gesehen haben. Für die vorbildliche Pflichterfüllung im Dienste des Vaterlandes und der Mitmenschen danke ich allen Angehörigen der Bundesgendarmerie sehr herzlich.

In dem Wunsche und Hoffen, daß das neue Jahr der Welt den Frieden bringen, unserem Österreich aber Frieden und Wohlstand erhalten möge, wünsche ich allen Gendarmeriebeamten, Verwaltungsbeamten im Gendarmeriedienst und Vertragsbediensteten und ihren Familien ein frohes und erholsames Weihnachtsfest sowie ein glückbringendes, erfolgreiches neues Jahr.

Ihr  
Otto Rauscher  
Gend.-General

Wien, am 21. Dezember 1973.

## Reisegebühren im Gendarmeriedienst

Von Ministerialsekretär Dr. GERHARD EGGER, Wien

Die Ansprüche der Bundesbeamten und der dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 unterliegenden Vertragsbediensteten des Bundes aus Anlaß von Dienstreisen, Dienstverrichtungen im Dienstort, Dienstzuteilungen und Versetzungen sind in der Reisegebührenvorschrift 1955 (RGV), BGBl. Nr. 133, in der Fassung der Verordnung der Bundesregierung vom 27. September 1955, BGBl. Nr. 203, des Bundesgesetzes vom 21. April 1967, BGBl. Nr. 168, und des Bundesgesetzes vom 12. Mai 1971, BGBl. Nr. 192, geregelt. Die §§ 39 bis 42 RGV enthalten Sonderbestimmungen für den Gendarmeriedienst.

Der normale Sicherheitsdienst und Patrouillendienst im Überwachungsrayon begründet einen Anspruch auf Tagesgebühr nur dann, wenn die mit der Dienstleistung verbundene Dauer der Abwesenheit von der Dienststelle acht Stunden übersteigt; hiebei gebührt für jede in Anspruch genommene Nachtunterkunft eine Nächtigungsgebühr (§ 39 RGV). Diese Bestimmung hat als Spezialvorschrift den Vorrang vor der allgemeinen Vorschrift des § 20 Abs. 3 RGV, wonach für Dienstverrichtungen, die im Dienstort außerhalb der Dienststelle vorgenommen werden und als regelmäßige und in der Natur des Dienstes gelegene Verrichtungen anzusehen sind, kein Anspruch auf eine Vergütung des Ersatzes der Kosten für die notwendige Benützung eines Massenbeförderungsmittels oder das Kilometergeld, sowie den Ersatz der Kosten der Beförderung des erforderlichen Dienstgepäcks sowie auf eine Tagesgebühr nach Tarif II der RGV besteht.

Der Anspruch eines Gendarmeriebeamten auf Gebühren nach § 39 RGV besteht unabhängig davon, ob der normale Sicherheits- und Patrouillendienst inner- oder außerhalb des Dienstortes durchgeführt wurde (VwGH-Erk. Slg. 4349 A/1957). Für das Bestehen eines Anspruchs auf eine Gebühr nach § 39 RGV (normaler Sicherheits- und Patrouillendienst) ist maßgebend, ob die in § 2 Abs. 2 RGV aufgezählten Voraussetzungen gegeben sind (VwGH-Erk. Slg. 5419 A/1960). Danach liegt eine Dienstverrichtung im Dienstort vor, wenn sich ein Beamter zur Ausführung eines ihm erteilten Dienstauftrags oder auf Grund seiner Dienstinstruktion im Dienstort zu einer Dienstverrichtungsstelle begibt und die Wegstrecke von der Dienststelle zur Dienstverrichtungsstelle mehr als 2 km beträgt.

Der Verwaltungsgerichtshof hat in seinem Erkenntnis vom 19. März 1964, Zl. 1381-1384/63, ausgeführt, daß dann, wenn eine Person unter Umständen abgängig ist, die vermuten lassen, daß sie Selbstmord begangen oder einen Unfall erlitten hat, oder aber das Opfer einer strafbaren Handlung geworden ist, die von den Gendarmen im Überwachungsrayon vorgenommenen Nachforschungen nach ihr zum normalen Sicherheitsdienst gehören und einen Anspruch auf Tagesgebühr nur unter den im § 39 RGV normierten Voraussetzungen begründen. Ein Anspruch auf Kilometergeld kann — dem Erkenntnis des VwGH zufolge — aus solchen Nachforschungen nicht abgeleitet werden. Die im § 26 Abs. 1 Z. 1 der Gendarmeriedienstinstruktion vorgeschriebenen Nachforschungen gehören damit zu den gewöhnlichen Dienstverrichtungen der

### Jahresbeginn

Der letzte Stern  
im Jahr verläßt,  
aus weiter Fern,  
dem ew'gen All,  
der Sonne Strahl  
das neue Jahr  
begrüßt.  
Der Tage Zahl  
laß fröhlich sein  
mit einem Schein  
von Gottes Gnad' —  
des Jahres Rad.

F. W.

# nägelelebau

Sie bauen - wir liefern

Transportbeton  
Betonhohlblocksteine  
Fertigteildecken  
Fertigteilaragen  
Massiv-Fertighäuser

Baugesellschaft  
Nägele & Co.  
6832 Sulz-Röthis  
Telefon  
05522/44526-29

leistung zugewiesen worden ist, hat auch dann Anspruch auf die die Tages- und Nächtigungsgebühr umfassende Zuteilungsgebühr, wenn zwar die fahrplanmäßige Fahrzeit für die Strecke von dem der Wohnung nächstgelegenen, für die Fahrt in Betracht kommenden Bahnhof zum Zuteilungsort und zurück nicht mehr als 2 Stunden beträgt, der Beamte aber aus dienstlichen Gründen (Nachtdienst) nach Dienstschluß einen erheblichen Teil der Nachtzeit im Zuteilungsort verbringen und dort eine Nachtunterkunft in Anspruch nehmen muß (vgl. VwGH-Erk. Slg. 6860 A/1966). Wird ein Gendarmeriebeamter zur vorübergehenden Dienstleistung einer Grenzkontrollstelle zugewiesen, bei der ein Turnusdienst eingerichtet ist (24 Stunden Dienst, 24 Stunden frei), so gebührt ihm für die ganze Dauer der Zuteilung, das ist für die Zeit von der Ankunft im Zuteilungsort bis zur Abreise vom Zuteilungsort nach Beendigung der Dienstzuteilung die Zuteilungsgebühr (§ 22 RGV) auch dann ungekürzt, wenn er die Freizeit in seinem Wohnort verbringt (vgl. VwGH-Erk. Slg. 7334 A/1968).

Die in § 4 RGV festgesetzten Gebühren, das sind die Reisekostenvergütung und die Reisezulage, kommen dem Gendarmeriebeamten nach Maßgabe der besonderen hinsichtlich der Benützung des Vorspanns und der vorübergehenden Einquartierung jeweils geltenden Vergütungen zu (§ 40 RGV).

Einlieferungen und Vorführungen sind in der niedrigsten Wagen- (Schiffs-) Klasse des Massenbeförderungsmittels zu bewirken. Zur Rückreise nach der Einlieferung oder Vorführung gebührt dem Gendarmeriebeamten die seiner

Gebührenklasse zukommende Wagen- (Schiffs-) Klasse (§ 41 RGV). Für Strecken, die mit der Eisenbahn zurückgelegt werden, gebührt nach § 7 Abs. 1 RVG, sofern in den folgenden Absätzen dieser Gesetzesstelle nichts anderes bestimmt ist, den in die Gebührenstufe 3 bis 5 eingereihten Beamten (Gebührenstufe 3: Wachebeamte der Verwendungsgruppen W 3 und W 2 ab Gehaltsstufe 2 der Dienstklasse IV, der Verwendungsgruppe W 1 der Dienstklassen IV und V und der Dienstklasse VI bis Gehaltsstufe 5 einschließlich; Gebührenstufe 4: Wachebeamte der Verwendungsgruppe W 1 der Dienstklasse VII ab der Gehaltsstufe 6 und der Dienstklasse VIII bis Gehaltsstufe 6 einschließlich; Gebührenstufe 5: Wachebeamte der Verwendungsgruppe W 1 der Dienstklasse VII ab der Gehaltsstufe 7 und der Dienstklasse VIII) der Ersatz des Fahrpreises der ersten Wagenklasse, den übrigen Beamten der Ersatz des Fahrpreises der zweiten Wagenklasse. Wachebeamten der Verwendungsgruppe W 1 gebührt der Ersatz des Fahrpreises der ersten Wagenklasse, wenn sie aus dienstlichen Gründen in Uniform reisen. Die Feststellung, ob dienstliche Gründe für das Reisen in Uniform gegeben sind, wird von der den Dienstauftrag erteilenden Dienststelle zu treffen sein.

Die Teilnahme an der gendarmeriefachlichen Grundausbildung in Gendarmerieschulen oder bei Landesgendarmeriekommanden begründet bei unverheirateten Beamten nur den Anspruch auf die Reisekostenvergütung und die Reisezulage für die Reise vom tatsächlichen Wohnort in den Schulungsort und von diesem nach Beendigung der Ausbildung in den zugewiesenen Dienstort (§ 42 RGV).

## KRIMINALPOLIZEILICHES VORBEUGUNGSPROGRAMM JÄNNER 1974

.. denn es könnt' geladen sein

Kurz nach Kriegsende ging die allgemeine Tendenz dahin, Kindern kein „militärisches“ Spielzeug und erst recht keine Waffen, auch keine Nachbildungen von Waffen, in die Hand zu geben. Nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre sollten sie von allem, was nach Kriegshandwerkzeug aussah, ferngehalten werden. Das ist alles längst vergessen, inzwischen sind täuschend ähnliche Nachbildungen von Pistolen und Revolvern beliebtes Kinderspielzeug geworden. Zu jedem kleinen Sheriff gehört der

Revolver oder Colt, mit dem auf groß und klein gezielt und mit lautem „Peng-Peng“-Ruf geschossen wird.

Wen wundert es, daß die Kinder dann gern nach der richtigen Pistole greifen, die der Vater nicht sicher verschlossen hält. Im Spiel wird dann auch mit diesen echten Waffen auf Menschen gezielt. Nur wird dabei der alte Satz vergessen: „... denn es könnt' geladen sein!“ Und so geschieht es denn immer wieder, daß Kinder, die mit Waffen spielen, Unheil anrichten. Sicher ungewollt. Aber die Folgen sind die gleichen. Immer wieder wird die Polizei gerufen, weil ein Kind beim Spielen mit einer Waffe andere verletzt oder gar getötet hat. Oft sind Geschwister, Freunde oder sogar die Eltern selbst das Opfer solcher gefährlichen Spiele.

Wer Waffen besitzt, seien es Pistolen und Revolver oder Jagdwaffen, sollte stets daran denken, daß Waffen wie ein Magnet wirken, ganz besonders auch auf Kinder. Und wenn Waffen zum Spielzeug werden, sind Menschenleben in Gefahr. Deshalb gehören Waffen unter sicheren Verschluss. Auch der Schlüssel zu dem Behältnis, in dem Waffen verwahrt werden, muß entsprechend aufbewahrt werden.

Die Waffen sollten nicht in geladenem Zustand verwahrt werden. Die Munition sollte an anderer Stelle, die ebenfalls dem Kinde unzugänglich ist, liegen. Schon gar nicht dürfen Waffen einem Kind in die Hand gegeben werden. Es muß auch immer wieder Nachschau gehalten werden, ob die Waffen noch an ihrem Platz liegen. Kinder sind findig und können mit Geschick den Schlüssel zum Verwahrschrank finden, ohne daß es jemand merkt. Die Verantwortung trifft, wenn Unheil geschehen ist, auch denjenigen, der durch unzulängliche Verwahrung dem Kind ermöglicht hat, an die Waffe heranzukommen.

Waffen gehören nicht in Kinderhand!

Und noch etwas: Muß denn unbedingt eine Spielzeugwaffe geschenkt werden? Es gibt doch so schönes, sinnvolles Spielzeug.

### KARL SCHUSTER KG

Bau-Unternehmung

2633 Pottschach, N.-Ö., Telefon 0 26 30/73 01

**Der Kriminalist cät**

**VORBEUGEN**

... DENN ES KÖNNT' GELADEN SEIN!

Waffen wirken wie ein Magnet - auch auf Kinder. Wenn Waffen zum Spielzeug werden, ist Leben in Gefahr.



Herausgeber: Gen.-General i. R. Johann Kunz — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie — Für den Inhalt verantwortlich: Gen.-General i. R. Dr. Alois Schertler — Für die Verbandsnachrichten des Österreichischen Gendarmeriesportverbandes verantwortlich: Gen.-Oberst Stegfried Weitzlauer, Vizepräsident des ÖGSV — Alle 1030 Wien III, Landstraßer Hauptstraße 68, Telefon (02 22) 73 41 50 — Druck: Ungar-Druckerei GmbH, 1050 Wien, Nikolsdorfer Gasse 7—11

## Kriminaltechnische Bemerkungen zur Geiselnahme

Von GÜNTHER BAUER, Leitender Kriminaldirektor in Wuppertal, BRD

Die Mitnahme von Geiseln zur Durchsetzung verbrecherischer Ziele hat sich auch in der Bundesrepublik als eine der modernen Formen des Gangstertums eingebürgert. Ursprünglich in den Vereinigten Staaten erstmals aufgekommen, müssen wir nun jederzeit mit ähnlichen Erscheinungsformen rechnen. Dabei können wir zwei Fälle der Geiselnahme unterscheiden: Einmal die Entführung eines Menschen (meist eines Kindes), um auf diese Weise die Zahlung eines Lösegeldes als Beute zu erreichen, zum anderen die Durchführung einer Straftat — meist eines Raubüberfalles —, um sodann durch die Festhaltung von Geiseln die Aushändigung einer größeren Geldsumme oder die Sicherung des freien Abzuges garantiert zu bekommen. Während im ersten Falle der Aufenthalt der Geisel unbekannt ist, der ebenfalls unbekannt Täter jedoch in Verbindung mit dem zahlenden Opfer treten muß, ist im zweiten Falle der Aufenthaltsort der Geiseln zwar genauso bekannt wie die Person der Täter (zwar nicht dem Namen nach, aber man weiß, welche Person die Geisel in der Gewalt hat), man kann jedoch ohne Gefährdung der Geisel nicht oder nur beschränkt handeln.

In beiden Fällen kalkuliert der Täter recht nüchtern ein, daß die staatliche Gewalt sich beschränkt, weil der Schutz des menschlichen Lebens garantiert werden muß, er appelliert an selbstverständliche Grundsätze menschlichen Verhaltens, setzt sich aber selbst brutal über diese Grundsätze hinweg. In jedem Falle ist der Ausgang der Straftaten auch dann ungewiß, wenn das Lösegeld gezahlt oder die Beute erlangt ist.

Die Entführungskriminalität nahm, soweit bekannt ist, im Jahr 1908 in den Vereinigten Staaten ihren Anfang, als dort der Sohn eines Rechtsanwalts aus der Schule entführt wurde. Trotz Zahlung der Summe wurde das Opfer getötet. Nach Beendigung des Ersten Weltkrieges entführten die Millionärsöhne Loebb und Leopold das Kind eines guten Bekannten; auch hier kam es nach Zahlung des Lösegeldes zur Tötung des Opfers, das die Täter ja kannte. Schließlich erregte die Entführung des Lindbergh-Babys 1932 die gesamte Weltöffentlichkeit, auch hier kam es trotz Zahlung der verlangten Gelder zur Tötung des Opfers, wobei allerdings nie geklärt wurde, ob es durch einen Unglücksfall gleich nach der Tat oder später durch Ermordung zu Tode kam. Inzwischen können wir auch in der Bundesrepublik Deutschland auf eine gewisse Erfahrung zurückblicken, so daß im Falle der Entführung des Kaufmannes Theo Albrecht gewisse taktische Grundlagen zur Verfügung standen.

Zu diesen Grundlagen gehört es, daß durch keine Maßnahme das Leben des Opfers gefährdet werden darf. Das führt dazu, daß die kriminalpolizeilichen Maßnahmen der Beobachtung der Wohnung der Angehörigen des Entführten so durchgeführt werden müssen, daß sie der Täter nicht erkennt, daß Abhörmaßnahmen nicht bekannt werden dürfen, daß eine Verfolgung der Täter — die sich ja in irgendeiner Weise mit den Eltern des Opfers in Verbindung setzen müssen — von diesen nach Möglichkeit nicht erkannt werden soll, solange das Opfer nicht in sicherer Obhut ist.

Die kriminalpolizeilichen Ermittlungen gestalteten sich in dem Augenblick erheblich schwieriger, als die Erpresser dazu übergingen, für die Aushändigung des Lösegeldes und die Übergabe des Opfers Mittelspersonen einzuschalten, die sie sich in Kreisen der Presse, der Anwaltschaft und neuerdings der Geistlichkeit suchten. Diese verlangen in der Regel gemäß den Wünschen der Entführer die Einstellung sämtlicher Beobachtungen bis zur Übergabe des Kindes und berufen sich dann auf ihnen tatsächlich oder angeblich zustehende Zeugnisverweigerungsrechte.

Im Falle der Entführung des Stefan Arnold am 21. Dezember 1970 in München ging die Polizei auf den Wunsch des vom Erpresser als Mittelsmann gewählten Redakteurs des „Münchner Merkur“ ein, auf Beobachtungsmaßnahmen bis zur Aushändigung des Kindes zu verzichten, im Falle der Entführung des Michael Luhmer am 22. Februar 1971 wurde ein gleichartiges Ersuchen des Rechtsanwaltes Till Burger abgelehnt, der diesmal als Mittelsperson dienen

sollte. Burger hatte jede Unterstützung der Behörden abgelehnt, eigenmächtig auch die einzelnen Banknoten des Lösegeldes, die notiert worden waren, ausgetauscht und die Herausgabe der in seinem Besitz befindlichen Beweismittel — Kleidungsstücke des Jungen — verweigert. Hier mußte eine Beobachtung mindestens versucht werden, wollte man nicht völlig kapitulieren.

Im Falle Albrecht schließlich wurde auf eine Beobachtung des Mittelsmannes gleichfalls verzichtet, darüber hinaus erhielten die Entführer noch 24 Stunden Frist nach Übergabe des Entführten zugebilligt, um sich in Sicherheit zu bringen. In der Tat hielten sich die Strafverfolgungsbehörden an diese Frist.

Erst im Augenblick der Übergabe des Opfers steht der Kriminalpolizei schließlich als wichtiger Zeuge dieses selbst zur Verfügung und kann Angaben über seinen Aufenthalt und die Person der Entführer machen. Das Ergebnis ist jedoch, wie im Falle Albrecht etwa, recht mager und in den Fällen der Kindesentführung durch das Alter des entführten Kindes beschränkt und begrenzt.

Alle taktischen Maßnahmen laufen darauf hinaus, den Täter zu überlisten. Angefangen mit der Notierung der Nummern der Banknoten des Lösegeldes bis hin zur Beobachtung, Fangschaltung und Telefonüberwachung müssen alle Maßnahmen vor dem Täter, sehr oft auch vor den Angehörigen der Opfer und den Mittelspersonen, geheimgehalten werden. Das ist technisch und rechtlich heute meist möglich. Allerdings ergeben sich Schwierigkeiten, wenn die Presse um Geheimhaltung gebeten wird. Getroffene Vereinbarungen dieser Art werden oft nicht eingehalten. Bei den letzten Entführungsfällen hat sich jedoch gezeigt, daß die Beobachtung der Kriminalpolizei

**FRITZ  
STROBLMAYR  
FAHRSCHULE**

4020 LINZ

STIFTERSTRASSE 29

TELEPHON 2 71 11

durch die Presse die Ermittlungsarbeit und das Leben der Opfer erheblich gefährden kann.

Da offene Gewalt vermieden werden muß, ist die Kriminalpolizei darauf angewiesen, mit List vorzugehen, somit zu versuchen, die Täter zu täuschen. Das ist legal, soweit es nicht gesetzlich verboten ist (etwa bei der Beschuldigtenvernehmung), und so sind ja etwa Einsätze von Vertrauenspersonen, das Ausstreuen von Nachrichten in der Verbrecherwelt, Schein- und echte Beobachtungen Mittel dieser erwähnten List. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch die Frage zu beantworten, ob man gegebene Zusagen dann einhalten muß, wenn für das Opfer keine Gefahr mehr besteht oder wenn der Täter die Einhaltung dieser Zusagen nicht mehr überwachen kann. Das ist zweifellos nicht mehr notwendig, wenn durch die Einhaltung der Zusagen der Ermittlungszweck gefährdet wird.

Während bei der erpresserischen Entführung mithin durch die Praxis gewährleistet ist, daß kriminaltaktische Maßnahmen nur verdeckt durchgeführt werden können und nur insoweit, als das Leben des Opfers nicht gefährdet wird, zeigt sich scheinbar ein Widerspruch in der Fachmeinung bei der Geiselnahme durch Bankräuber. Insbesondere werden hier immer wieder die Vorfälle in München und Köln gegenübergestellt, obgleich sie sich kaum vergleichen lassen. Selbstverständlich galt in beiden Fällen, daß Menschenleben nicht gefährdet werden dürfen und daß sich daran die taktischen Maßnahmen zu orientieren haben. Man kann also auch hier, genauso wie im Falle der erpresserischen Entführung, nur mit List taktieren und Gewalt dann einsetzen, wenn keine Gefährdung mehr zu befürchten ist. Jedoch gibt es hier nicht die gleiche Grenzziehung. Im Entführungsfalle steht nach der Geldübergabe das Opfer außer Gefahr, im Geiselnahmefalle bleibt das Opfer in ständiger Gefahr bis zur im Belieben des Täters stehenden Entlassung, die durch keinerlei Maßnahmen erzwungen werden kann.

List und Gewalt stehen als taktische Mittel hier dichter nebeneinander, und der Wechsel von der einen zur anderen taktischen Maßnahme vollzieht sich hier problematischer und schneller.

In München traten zwei gefährliche Verbrecher auf, von denen zumindest einer zu allem entschlossen war und rücksichtslos von der Waffe Gebrauch machte. Beide Täter waren maskiert, wollten also auf jeden Fall unerkannt bleiben. Der Fluchtweg, den man den Tätern eventuell hätte zubilligen können, war versperrt, die Reporter konnten selbst bei einer Freimachung des Fluchtweges nicht abgehalten werden, dem Fluchtfahrzeug zu folgen. Nicht auszuschließen war, daß Privatpersonen mit ihren Fahrzeugen den Tätern folgten, um deren Flucht zu verhindern, zum Beispiel um sich ihnen mit Fahrzeugen als Sperren entgegenzustellen. Unter diesen Umständen war das Leben der Geiseln gefährdet, weil sie durch die gemeinsame Flucht mit den Tätern zu genauen Personen- und Ortskenntnissen gelangen mußten, somit eine Gefahr für die Täter bildeten und daher in der Gewalt der Täter und in Lebensgefahr standen.

Diese Gefahren bestanden in Köln nicht. Die Täter waren unmaskiert, zeigten vor den filmenden Reportern nicht die geringste Scheu und hatten im übrigen ursprünglich auch gar nicht vor, sich durch Geiseln zu sichern, weil sie einen der üblichen Banküberfälle beabsichtigten und durch das schnelle Hinzukommen der Polizei, die durch einen Nachbarn verständigt worden war, völlig überrascht und ihrer Fluchtmöglichkeit beraubt wurden. Dennoch bestand auch hier gewiß eine hohe Gefahr für die Geiseln, und der persönliche Mut, den die beiden Polizeibeamten

zeigten, ist hoch anzuerkennen. Stellte sich doch heraus, daß Vicenik sehr nervös war, daß die anderen — aus Frankreich stammenden — Täter durch die fremde Umgebung gehemmt und unsicher waren, und wir wissen ja, daß gerade der unsichere, nervöse Täter dazu neigt, in Kurzschlusshandlungen zur Waffe zu greifen, während der kühlere Gewohnheitsverbrecher sich dieses Risiko genauer überlegt. Da im Kölner Fall ein Fluchtweg geöffnet werden konnte, bot sich hier die Möglichkeit der Gestattung freien Abzuges an. Eine Freilassung der Geiseln schien uns aber, die wir am Bildschirm die Dinge mitverfolgten, nur möglich, wenn diese sehr geschickt taktierten und die Täter beruhigten. An eine Ermittlung der Täter wagte zunächst keiner zu glauben.

Bekanntlich ließen die Täter ihre Geiseln absprachegemäß in einem Waldstück bei Saarbrücken frei, fanden sich aber im Grenzgebiet nicht mehr richtig zurecht, hatten offenbar auch keinen Mut, die Grenzabspernung durch die französische Polizei zu durchbrechen, und nahmen nun am nächsten Tag zwei neue Geiseln, um diese gegen Polizeibeamte „umzutauschen“. Da eine dieser Geiseln, die zur Besorgung von Arbeitskleidung ausgeschickt worden war, die Polizei benachrichtigte, kam diese alsbald zu einer neuen Konfrontation mit den Tätern, bei der die erneut eingekreisten freien Abzug nach Hamburg unter Gestellung einer Polizeigeisel verlangten. Während dieser Verhandlungen nutzte sodann der POR Groß einen günstigen Moment aus, um von Vicenik die Niederlegung der Waffe zu verlangen. Als dieser jedoch im Gegenteil die Waffe heben wollte, um seinerseits zu schießen, erfolgte der Schuß von Groß, der sich sodann auf die im Wagen befindlichen Personen stürzte, um die dort sitzende Geisel zu befreien und Gegenwehrhandlungen der beiden anderen Täter zu verhindern. Hier ist zu erkennen, wie nahe beieinander der Übergang von der List zur Gewalt liegen kann und bei dieser Straftat in der Regel auch immer liegen wird.

Zieht man zum Vergleich andere Fälle von Geiselnahme nach Bankraub heran, so zeigt es sich, daß recht unterschiedliche Möglichkeiten bestanden. In einigen Fällen wurde mit den Tätern einen Tag hindurch verhandelt, bis sie ihr Vorhaben aufgaben. In anderen Fällen wurden die Täter nach der Entführung der Geisel sofort verfolgt, wobei man beispielsweise die Reifen des Fluchtfahrzeuges zerschoss, sodaß die Täter die Flucht aufgaben und die Geisel freiließen. In Manchester, England, bedrohte im Jänner 1972 ein Entführer den Geschäftsführer einer Bank in dessen Wohnung mit einer Waffe und veranlaßte diesen, ihm 82.000 DM in die Wohnung zu bringen, währenddessen Frau und Tochter als Geiseln zurückblieben. Der Täter flüchtete mit der Beute und der Tochter des Bankbeamten. Zwölf Polizeiwagen folgten dem Räuber, der nach einem Fluchtweg von 65 Kilometern regelrecht eingekreist werden konnte, den Wagen stoppte, die Pistole wegwarf und sich ergab.

In Tokio schlossen sich zwei Räuber — ebenfalls im Jänner 1972 — mit zwei weiblichen Angestellten in der Damentoilette einer Bank ein, um von der Geschäftsleitung 20.000 DM sowie ein Fluchtauto und freien Abzug zu verlangen. Während die Polizei das Gebäude umstellte, verhandelten die Bankangestellten mehr als sechs Stunden mit den Tätern, die schließlich ihren Plan aufgaben und sich abführen ließen.

In Malmö — gleichfalls im Jänner 1972 — zwangen drei bewaffnete Rauschgifthändler zwei schwedische Zollbeamte, sie zum Fährhafen Limhamn zu begleiten. Ihre Absicht, mit der Fähre nach Dänemark zurückzukehren,

ließ sich nicht verwirklichen, weil diese bereits den Hafen verlassen hatte. So kehrten sie um und flohen in Richtung Helsingborg. Auch sie wurden verfolgt und mußten, nachdem die Reifen ihres Fahrzeuges zerschossen worden waren, aufgeben.

Schließlich sei noch an solche Fälle — etwa in Frankreich — erinnert, in denen Psychopathen ihre eigenen Familienangehörigen zu ermorden drohten, wenn die Polizei sich ihnen nähern würde, um diese „Geiseln“ zu befreien, die rechtswidrig festgehalten wurden. Hier wurde teilweise mehrere Tage lang verhandelt, ehe der Täter sein Vorhaben aufgab oder in einem günstigen Moment überwältigt werden konnte.

Aus all dem darf man unter Hinzuziehung der Lehren aus den Entführungsfällen einige Schlüsse ziehen.

So wird man zunächst Gewalt vermeiden müssen, um mit Mitteln der List oder der Überredung günstige Gelegenheiten der Ergreifung oder Überwältigung herbeizuführen.

Zunächst bietet sich auch das Mittel der Aushungerung an. Eine Absperrung wird vollzogen, um zunächst Verhandlungen mit den Tätern aufzunehmen. Man wird auf sie einwirken, um sie von der Sinnlosigkeit ihrer Handlungsweise zu überzeugen und von den notwendig auf jeden Fall einsetzenden Verfolgungsmaßnahmen in Kenntnis zu setzen. Hiebei darf es nicht auf Zeit ankommen, man wird versuchen, eine Ermüdungs- und Ermattungsstrategie zu verwirklichen. Erst wenn diese Versuche endgültig scheitern (mehrere Ansätze dieser Art, auch durch verschiedene Personen, wird man allerdings unternehmen müssen), wird man die Frage des freien Abzuges ohne Blut und ohne Geiseln erörtern können. Doch sollte das nur der letzte Ausweg sein. Erst wenn auch diese Möglichkeit als aussichtslos angesehen werden muß, kann man sich entschließen, einer Mitnahme von Geiseln zuzustimmen. Man muß sich allerdings dann auch darüber klar sein, daß damit eine Lebensgefahr für die Geiseln in Kauf genommen wird. Es ist ja nicht so, daß nunmehr alle Probleme gelöst sind und die baldige Freiheit der Geiseln garantiert ist. Ein Austausch dieser Geiseln gegen „Polizeigeiseln“ wird nach dem, was bisher bekannt geworden ist, allerdings nicht mehr in Betracht kommen, ganz abgesehen davon, daß hiezu keinerlei Anordnungen ergehen können.

Die Verhandlungen sind jedoch gleichzeitig mit der Überlegung zu führen, nach Möglichkeiten einer Überwältigung der Täter zu suchen und sie von den Geiseln zu trennen. Es ist dabei selbstverständlich, daß versucht wird, durch Neben- oder Seiteneingänge in die Bank ungesehen einzudringen, um die Täter überraschend zu überwältigen. Ist dies nicht möglich, wird man versuchen, die Täter beim Verlassen des Gebäudes hinterrücks zu überwältigen, eine Taktik, die hin und wieder in den USA mit Erfolg angewandt wurde, sie setzt allerdings eine Art Ranger-Ausbildung voraus. Hier würde zweifellos eine

Gefahr für den eingesetzten Polizeibeamten bestehen, dem sich der Täter dann gegenüberstellt, aber diese Gefahr wird man bewußt auf sich nehmen können, wenn dadurch die Gefahr für die Geisel abgewendet werden kann. Diese Art des Einschreitens erscheint zweckmäßiger, als waffenlos anderen als Geiselschlachtopfer zur Verfügung zu stehen.

Als letztes Mittel bleibt dann die Einkreisung der mit der Geisel flüchtenden Täter, wobei auch hier wieder die Gefahr für die Geisel in Betracht gezogen werden muß. Auf jeden Fall muß, wie im Falle Köln, sichergestellt werden, daß die Verbindung zwischen Fluchtfahrzeug und Verfolgungsfahrzeug aufrechterhalten bleibt. Es ist zu überlegen, ob einige Stunden später, noch ehe die Dunkelheit eintritt und damit die Verfolgung erschwert oder unmöglich gemacht wird, nicht eine erneute Einkreisung des Täters erfolgen kann, um diesen nochmals auf die Sinnlosigkeit der Flucht aufmerksam zu machen. Einige Stunden Flucht unter Polizeisicht können den Täter ermüden, und seine Energie verbraucht sich dann schnell: Die hier angedeuteten Fälle, denen noch eine Reihe anderer aus den letzten Jahren hinzugefügt werden könnte, deuten jedenfalls darauf hin, daß auch dann noch Möglichkeiten der „psychologischen Behandlung“ bestehen.

Es sollen diese Ausführungen nicht als Rezepte verstanden werden, die Patentlösungen anbieten. Es soll nur zum Nachdenken angeregt werden, denn jeder von uns kann jeden Tag vor die gleiche Lage gestellt werden, wie sie sich in München und Köln ergab.

Es wäre auch ein Standpunkt falsch und gefährlich, der darauf hinausläufe, die Täter aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich wegzulocken, um der ungewissen Zukunft ihre Ermittlung zu überlassen. Letztlich geht es bei der Entführung wie beim Geiselnahmefalle nicht um die Frage, ob Geld oder menschliches Leben mehr wert sei, sondern um die Tatsache, daß die staatliche Ordnung sich ungläubwürdig macht, wenn ihre Organe tatenlos dieser Wiedergeburt des Faustrechts zusehen. Köln zeigte zudem, daß ein von den Tätern als erfolgreich empfundener Ausgang sie zu neuen Frechheiten reizte — eine Rundreise durch die Bundesrepublik unter Polizeigeleit stand doch ihrer Auffassung nach uns ins Haus. Gelang es aber auch bei diesen Tätern, sie in ihrer Fluchtrichtung zu beeinflussen (Hamacher und Kraus vermochten dies offenbar auszuzeichnen und handelten ja auch die Freilassung aus), so sollten wir diese Mittel der psychologischen Behandlung intensiv anwenden, ohne zu vergessen, in einem günstigen Moment uns der Täter zu vergewissern. Die rechte Wahl zu treffen und den richtigen Moment abzapfen, in dem von der List zur Überwältigung überzugehen ist, wird die eigentliche Schwierigkeit ausmachen. Das kann nur von Fall zu Fall entschieden werden, und daher konnten hier nur gedankliche Ansätze für die Bewältigung dieser Lagen aufgezeigt werden.

## Ölkonzerne im Kampf gegen die Treibstoffkrise

Von Gend.-Oberstleutnant Ing. KARL KLEIN, Gendarmeriezentralkommando

Der arabische Ölstopps zwingt die betroffenen Konzerne zur Erschließung neuer Vorkommen. Diese Aufgabe ist allerdings mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden.

So werden in Ländern mit einem staatlichen Monopol der Erdölsuche keine Konzessionen verliehen, in anderen Staaten hemmen wieder hohe finanzielle Verpflichtungen oder gesetzliche Betriebsbehinderungen die Suchtätigkeit. Für die Bedeutung von Ölsuchprojekten ist aber nicht zuletzt ihre Entfernung von den Märkten wesentlich. Dazu ein Beispiel:

In Westeuropa sind Ölfunde auf dem Land, die nur 200.000 bis 300.000 Tonnen aufschließen, zumeist sehr lohnend. Hingegen kann ein Unterwasservorkommen, das nicht weniger als 50.000.000 Tonnen enthält, kaum entwicklungsfähig sein.

### Verbesserung der Suchverfahren

Die Suchverfahren wurden enorm verbessert, wobei auch geologische „Datenbanken“ aufgebaut worden sind.

Die Forschung ist in der Lage, Erdölmuttergestein zu erkennen und die Gesetzmäßigkeit der Ölwanderung und die Mechanik der Ölfallen zu bestimmen. Spezialvermessungsschiffe können während eines Meßmonats rund 2500 km lange seismische Vermessungslinien abtasten. Die entsprechende Arbeit auf dem Lande würde selbst unter optimalen Bedingungen ein ganzes Jahr und im Urwald sogar drei Jahre in Anspruch nehmen.

Auf dem Meer verwendet man heute anstatt Dynamitsprengungen bereits Druckluftstöße, die immer aufs neue wiederholbar sind. Die Verarbeitung der dabei gewonnenen seismischen Daten wird von Elektronenrechnern durchgeführt. Wölbungen und Verwertungen des Untergrundes können bis in Tiefen von zirka 10.000 Metern kartiert werden.

Von besonderer Bedeutung für die Ölsuche ist der „Sniffer“, ein neues geochemisches Suchinstrument. Wenn im Felsuntergrund Kohlenwasserstoffe liegen, entweichen oft winzige Spuren an die Oberfläche, wo die hochemp-

Im Bundesland Oberösterreich  
die meistgelesene Abonnementzeitung

OBERÖSTERREICHISCHE Nachrichten  
GEGRÜNDET 1865  
MIT DER TAGES-POST



## Freimachungsserie mit Landschaften aus Österreich

Wert 3 S (Salzburg), Ausgabe Februar 1974.

Wert 2,50 S (Steiermark), Ausgabe Mai 1974.

Wert 2 S (Tirol), Ausgabe Juli 1974.

Wert 1,50 S (Vorarlberg), Ausgabe Ende September 1974.

Wert 1 S (Wien), Ausgabe November 1974.



Er wurde 100 Jahre vor Christus geboren und starb eines gewaltigen Todes. Unter den Repräsentanten altrömischer Macht und Größe kann er als eine der genialsten Persönlichkeiten gelten. Als Feldherr, Staatsmann, Redner und Schriftsteller war er in gleichem Maße bedeutend. Schon mit zwanzig Jahren zeichnete er sich bei der Belagerung von Mytilene besonders aus.

Zunächst teilte er mit zwei anderen angesehenen Römern, mit . . . . ., die Herrschaft, eroberte Gallien und Britannien, gelangte schließlich zur Alleinherrschaft, nahm den Titel Imperator an und begann mit einer Neuorganisation des Staates. Er starb unter den Dolchen republikanischer Verschwörer.

## Der schwarze Eickhoff

Eine Erzählung

Zwischen Weihnachten und Neujahr hatten die Eickhoffleute gefaulenzt. Jochen, der junge Bauer, ließ auch während der ersten Januarhälfte die Arbeit noch sachte angehen. Die Niederkunft Stines, seiner Frau, stand unmittelbar bevor. Sie sollte auf dem Hof entbinden. Vorsorglich war die Hebamme bereits in einer kleinen Kammer einquartiert worden. Stine schlief im Zimmer der Altbäuerin, die gleich zur Hand sein wollte, wenn die schwere Stunde der jungen Frau käme.

Eines Nachts erwachte Jochen durch ein kräftiges Rumoren in der Frauenkammer. Aber es dauerte noch lange, bis er zu Stine gerufen wurde, die einen kräftigen Jungen geboren hatte. Die Hebamme zeigte ihm das schreiende Bündel, das in großen warmen Tüchern lag. Der junge Bauer benahm sich in dieser für ihn ungewohnten Lage genauso dumm und ungeschickt wie alle Väter beim ersten Kind. Er wagte nicht, das Neugeborene in seine großen Hände zu nehmen. Nur ganz behutsam streichelte er einmal das kleine Gesicht, beugte sich dann über Stine, die glücklich lächelte. Er raunte ihr etwas zu. Darin lag alles für ihn beschlossen, was er an Glück in seinem Herzen trug.

Das Kind wurde nach dem Stamm-

vater seines Geschlechtes auf den Namen Hauke getauft. Stine und Jochen waren sich vorher schon über die Paten einig geworden, so daß der Wettlauf der Verwandtschaft um die Vergabe der Stelle überflüssig war.

Im Dorf aber ging ein böses Gerücht um. Man erzählte sich, der kleine Eickhoffer sei ganz offenbar aus der Art geschlagen. Wo komme wohl sonst bei blonden und helläugigen Eltern und Großeltern plötzlich ein Sproß mit dunklen Augen und pechschwarzen Haaren her? In diesem Zusammenhang war auch viel von dem schwarzen Knecht am anderen Ende des Dorfes die Rede. Man wußte, daß er auf Stines elterlichem Hof gearbeitet hatte. Die Erzähler lachten schadenfroh und hämisch hinter der hohlen Hand. Endlich gab es wieder einmal Stoff für die langen Winterabende. Besagter Knecht, als man ihn einmal ziemlich deutlich anstieß, ließ lediglich ein meckerndes, vielsagendes Lachen hören. So gab es keine Klarheit, und das Gerücht konnte weiterwispeln.

Auch Stine erfuhr davon und erregte sich sehr darüber. Der junge Bauer lachte nur, als er ihre Empörung bemerkte. „Gesindel!“, meinte er. Er war sich seiner Frau viel zu sicher, als daß ihm das Gerücht hätte etwas anhaben können. Der Altbauer kramte in alten Familiengeschichten und lachte, gewaltig aus seiner Pfeife dampfend: „Jaja, der Hauke ist ja mal wieder ein schwarzer Eickhoff geworden. Ist lange her, daß einer so war wie er. Schlägt aber wohl immer einmal wieder durch, dieses Blut!“ Stine atmete auf und konnte gar nicht genug von diesem dunklen Sohn der Eickhoffsippe erfahren. Die Altbäuerin blieb gelassen: „Ob blond oder schwarz, Hauptsache, unser Hauke wird ein tüchtiger Eickhoffbauer!“

Hanke Bruns



Ein Maler, der sich für einen großen Künstler hielt, erzählte seinem Freunde, daß er gedenke, die Decke seines Zimmers weiß zu lassen, um dann ein Fresko aufzusetzen.

„Ich rate dir lieber“, sagte der Freund, „mache zuerst ein Fresko und weiß dann.“

„Ich möchte einen Trinknapf für meinen Hund“, wendet sich Frau Huber an den Verkäufer.

„Jawohl, gnädige Frau. Vielleicht diesen hier. Steht sogar darauf: Für den Hund!“

„Das ist ganz überflüssig. Mein Mann trinkt nie Wasser, und der Hund kann ja doch nicht lesen.“

„Meine Frau ist das Ideal einer Lebensgefährtin!“

„Worin zeigt sich das?“

„Sie hilft mir beim Kochen und Geschirrwaschen.“

Der kleine Peter kommt zur Nachbarin und fragt, ob seine Mutter schnell eine Schere ausleihen könnte. „Kann sie bekommen“, sagte die Nachbarin. „Doch sag einmal, Peter, habt ihr denn keine Schere?“

„Doch haben wir eine, aber meine Mutter will eine Konservendose aufmachen.“

Karl geht mit seinem Vater spazieren. Da kommt ihnen eine Dame entgegen. Erschrocken meint Karl: „Papa, laß dich ja nicht von dieser Dame ansprechen!“

Erstaunt meint Vater: „Eine Dame spricht doch keinen Herrn an. Wie kommst du auf diese Vermutung?“

Da stöhnt Karli: „Das ist ja meine Lehrerin!“

In einer Gesellschaft erzählten Großwildjäger ihre lebensgefährlichen Erlebnisse. Auf einmal meldet sich auch Herr Simperl zu Wort und erzählt: „Plötzlich sah ich einen Tiger vor mir. Der Anblick war entsetzlich! Er hatte den Rachen weit aufgerissen und stieß ein greuliches Gebrüll aus.“

„Und was geschah dann?“ fragten atemlos die Zuhörer.

„Dann bin ich weitergegangen — zum Affenkäfig . . .“

Eine Dame ließ sich in einem Geschäft sämtliche Spielwaren zeigen, ohne das Richtige finden zu können. Zum Verkäufer meinte sie erklärend:

„Es muß nämlich einen Achtjährigen interessieren können und doch einfach genug sein, daß auch sein Vater damit spielen kann.“

„Als wir heirateten, hast du versprochen, alle meine Wünsche zu bestreiten.“

„Ja.“

„Nun, ich brauche dringend einen neuen Mantel.“

„Das bestreite ich!“

Die Frau des Tennismeisters: „Heute mußt du wieder den Garten umstechen. Und damit ich sicher bin, daß du es diesmal gründlicher machst als am vergangenen Sonntag, habe ich fünf deiner besten Tennisbälle im Garten vergraben.“

„Stell dir vor, Papa, unser Lehrer weiß nicht einmal, wie ein Pferd aussieht.“

„Ach, Unsinn, das glaube ich nicht.“

„Doch, ich habe in der Zeichenstunde ein Pferd gezeichnet, und er hat gefragt, was das sein soll.“

„Was ist denn bei euch los? Deine Frau macht eine so ärgerliche Miene.“

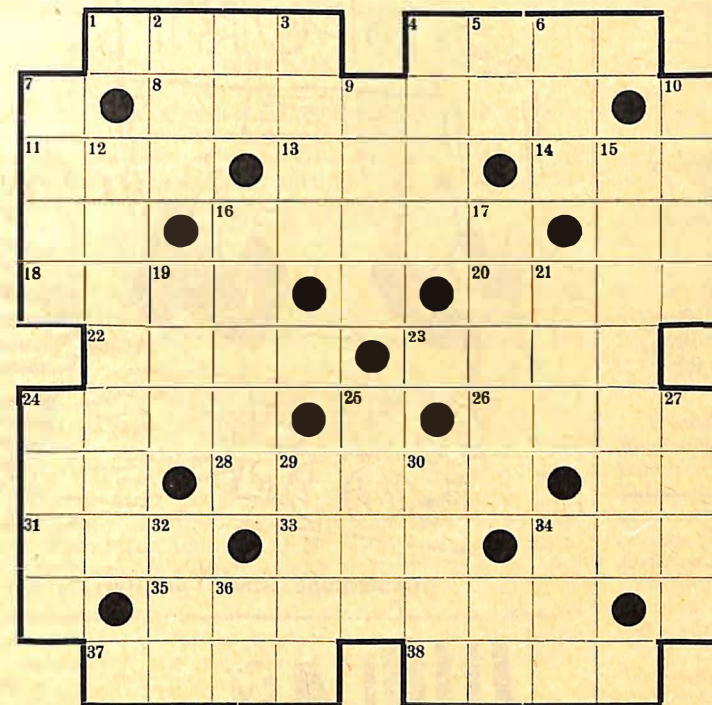
„Nichts Besonderes. Sie hat sich nur erst über unsere Tochter geärgert. Dann über mich, daß ich mich nicht auch über unsere Tochter geärgert habe, na und jetzt ärgert sie sich über sich selbst, weil sie sich über unsere Tochter und mich geärgert hat.“



Auflösung sämtlicher Rätsel in der nächsten Beilage



## Kreuzworträtsel



Waagrecht: 1. Miete, 4. Mänername, 8. Schutzheiliger Böhmens, 11. Gutschein, 13. Bergweide, 14. Getränk, 16. Fischfangergerät, 18. südländisches Haustier, 20. Festsaal, 22. Stadt in Nordafrika, 23. Monat, 24. Farbe, 26. Laubbaum, 28. Testamentsvollstrecker, 31. Schiffseite, 33. Schwur, 34. Pelzart, 35. Fauennamen, 37. germanisches Schriftzeichen, 38. Sumpfgas.

Senkrecht: 2. Fluß in Tirol, 3. Holzstück, 4. Nährmutter, 5. persönliches Fürwort, 6. Bühnenaufzug, 7. eine der Gezeiten, 9. Frauennamen, 10. Stadt in Thüringen, 12. Aufsicht, 15. Kegelschnitt, 16. Blutstiller, 17. Hinterhalt, 19. Nebenfluß des Arno, 21. persönliches Fürwort, 24. Edelmetall, 25. Kunstrichtung, 27. Widerhall, 29. skandinavische Münze, 30. Blutgefäß, 32. australischer Straußenvogel, 34. Märchenfigur, 36. Vorwort.



„Wieso können Sie so bestimmt behaupten, daß dieses Mittel die Gicht für immer heilt?“

„Weil bisher noch niemand gekommen ist, um eine zweite Flasche zu kaufen!“

„Herr Ober, das Schnitzel ist aber sehr klein!“

„Das kommt Ihnen bestimmt nur so vor, weil wir den Speisesaal vergrößert haben!“

„Ich bin Erfinder.“

„Was hast du denn erfunden?“

„Rauchlosen Tabak!“

„Rauchlosen Tabak? Nein sowas! Was macht man denn damit?“

„Man kaut ihn.“

„Was sehe ich — du angelst ohne Köder?“

„Ja, zum Kuckuck, soll ich die Fische auch noch füttern, wenn sie sowieso nicht anbeißen?“

„Laß mich noch einmal von den Apfel abbeißen, Willi!“

„Nein, Ilse, denn der Wurm ist ja schon weg.“

„Warum gehen Sie schon zwei Stunden früher zum Zug?“

„Damit mir Zeit bleibt, nach Hause zu gehen, falls ich etwas vergessen habe!“

„Hat sich einer Ihrer Jugendwünsche erfüllt?“

„Und ob! Als ich klein war, da zog mich die Mutter zur Strafe immer an den Haaren, und da habe ich mir gewünscht, ich hätte keine Haare.“

...daß die weiblichen Gebäck-Tragefiguren Karyatiden und die männlichen Atlanten heißen.

...daß ein Kontumazurteil ein Versäumnisurteil ist. Es ergeht bei Fernbleiben von der Gerichtsverhandlung.

...daß die Maoris auf Neuseeland leben.

...daß sich Ultrakurzwellen lichtähnlich fortpflanzen und durch besondere Sendeantennen leicht zu bündeln sind.

...daß man Stahl rostfrei macht, indem man bei seiner Herstellung Chrom hinzusetzt.

...daß man Wasser unter Druck auf über 100 Grad Celsius erhitzen kann.

...daß man eine Preisfestsetzung für Waren und Leistungen (Wertschätzung) Taxation nennt.

...daß ein Kartell ein Schutzbündnis ist, um den gegenseitigen Wettbewerb einzudämmen. Unter Trust versteht man den engen Zusammenschluß großer Unternehmungen gleicher Art zum Zwecke der Marktbeherrschung.

...daß eine Amphora ein zweihenkeliges Tongefäß der Antike ist.

...daß konisch kegelförmig bedeutet.

...daß man einen unterschriebenen Scheck, der nicht ausgefüllt ist, Blankoscheck nennt.

## Auflösung der Rätsel aus der Dezembernummer

Wie, wo, wer, was? 1. Der Vorderrhein am St. Gotthard aus dem Tomasee, der Hinterrhein am Rheinwaldhorn. 2. La Paz (3634 m) in Bolivien, Südamerika. 3. Konkav. 4. Die in ihr enthaltenen Fettteilchen, die das Licht weiß reflektieren. 5. Gebogene Eichenbretter für den Faßbau. 6. Riesen der griechischen Sage. 7. Pußta. 8. Das erste bei Konstantinopel, das zweite bei San Francisco (beide sind Meeresbuchten). 9. Ebenholz. 10. Torhallen griechischer Tempelbauten. 11. Der Klingensabstand. 12. Osterreichische Truppen des 17. und 18. Jahrhunderts aus Südungarn. 13. ja. 14. Nach Faden = 1,8 m. 15. Durch Verwitterung zerbröckeltes Gestein, auch Kohlenabfall. 16. Schnell (aus dem Griechischen). 17. Ein Beschleuniger für elektrisch geladene Elementarteilchen. 18. Muskelschwund. 19. Weiße Blutkörperchen mit rundem ungeteiltem Kern. 20. Das Eiweiß der Hülsenfrüchte.

Wie ergänze ich's? Ultravioletten.

Denksport: Der eine Schäfer besaß 5 der andere 7 Schafe.

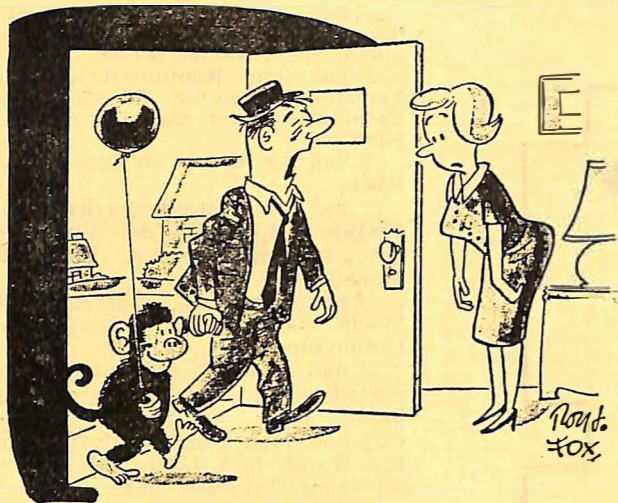
Wer war das? Robert Falcon Scott 1868 bis 1912, Roald Amundsen (1872 bis 1928).

Photoquiz: Amsterdam.

Kreuzworträtsel: Waagrecht: 1. Irade, 5 Aldo, 7 Idiom, 11 Uelle, 12 Bison, 13 Fatal, 15 Raps, 18 Amsel, 20 Uso, 21 Enakiter, 24 Eta, 25 Lori, 27 Er, 28 Elan, 29 Mock, 30 Stoa, 31 Rigi, 33 Al, 35 Reep, 38 Aal, 39 Zoelbat, 43 SRI, 44 Aluta, 46 Lada, 47 Ubier, 49 China, 50 Bolan, 51 Ecken, 52 Mona, 53 About.

Senkrecht: 1. Inful, 2 Autor, 3 Dea, 4 Elle, 5 Aera, 6 Obst, 7 Isar, 8 Dom, 9 Insel, 10 Milan, 14 Asozial, 16 Ake, 17 Pir, 19 Etagere, 22 Necho, 23 Extra, 26 Iml, 28 Ear, 31 Raabe, 32 Gluck, 33 Ala, 34 Lid, 36 Esino, 37 Pirat, 39 Zain, 40 Elam, 41 Baba, 42 Tula, 45 The, 48 Bab.

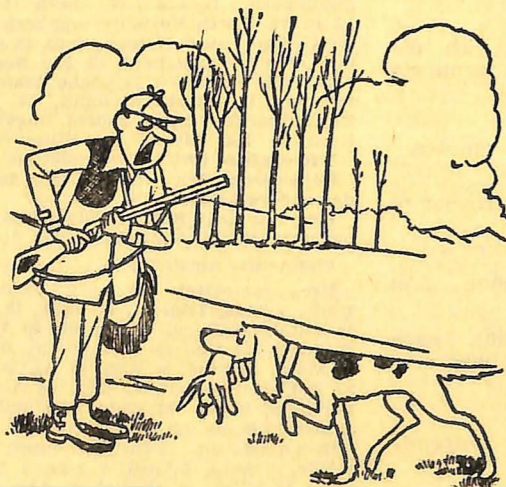
# HUMOR IM BILD



„Ich bin völlig fertig, das Gedränge im Zoo war schrecklich!“



„Darf ich fragen, was du vorhast?“



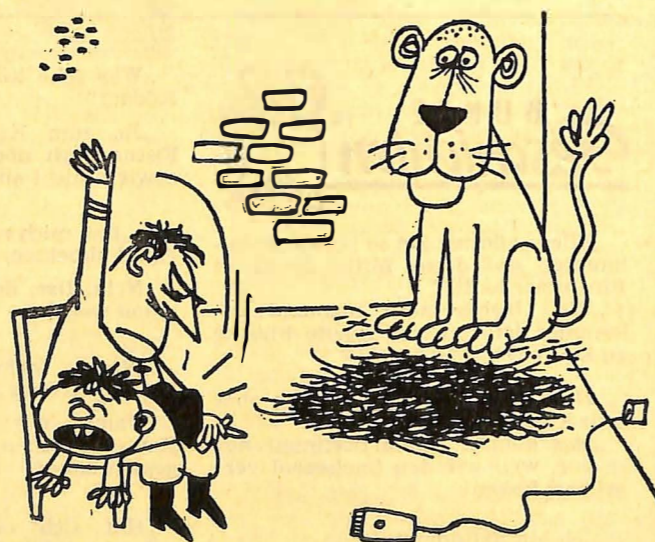
„Wie oft soll ich dir noch sagen, daß du mich zuerst schießen lassen sollst!“



„Laufschuhe wünscht der Herr!“



„Und hat jemand noch irgendwelche Fragen?“



Ohne Worte

# AUS DER Arbeit DER GENDARMERIE

## KÄRNTEN

**Spittal a. d. Drau:** Gend.-Rayonsinspektor Albin Kritzer als Kommandant sowie Gend.-Rayonsinspektor Josef Neuschitzer und Gend.-Rayonsinspektor Richard Tischler als Angehörige der alpinen Einsatzgruppe III Spittal an der Drau haben in der Nacht zum 6. September 1973 in einer unter schwierigen und gefährlichen alpinen Verhältnissen durchgeführten Rettungsaktion, an der sich auch vier Bergrettungsmänner der Ortsstelle Kolbnitz und zwei freiwillige Helfer beteiligten, den in akute Bergnot geratenen deutschen Staatsangehörigen Ludwig Müller aus der Westwand der „Hohen Leier“ (Reißeckgruppe) lebend geborgen.

Am Vormittag des 5. September 1973 fuhr Müller mit der Höhenbahn auf das Reißeck und machte eine Tour auf die „Hohe Leier“ (2772 m). Von dort aus wollte er im Alleingang den Westgrat (Schwierigkeitsgrad III bis IV) in Richtung Reißeck überschreiten. Da er dieser schwierigen Kletterei nicht gewachsen war, versuchte er nach zirka eineinhalb Stunden in Richtung Radlgraben abzustiegen. Nach zirka 100 m kam er auf ein schmales Felsband und konnte von diesem weder vor noch zurück. Von etwa 15.00 Uhr bis zum Eintreffen der Retter mußte er ohne Selbstsicherung in dieser Lage verharren. Die von ihm abgegebenen Hilferufe wurden von einem Touristen gehört, der die Wirtin der Reißeckhütte davon benachrichtigte.

Am 5. September wurde der Gendarmerieposten Spittal an der Drau um 19.00 Uhr von der Reißeckhütte aus fernmündlich verständigt, daß in den späten Nachmittagsstunden von der Westwand der „Hohen Leier“ Hilferufe gehört worden waren. Ein Aufstieg zur betreffenden Stelle sei aber wegen des schwierigen Geländes und der herrschenden Dunkelheit nicht möglich.

Ungeachtet der widrigen Umstände stiegen die beiden Gendarmerie-Bergführer Gend.-Rayonsinspektor Kritzer und Gend.-Rayonsinspektor Tischler sowie der Hochalpinist Gend.-Rayonsinspektor Neuschitzer, vier Bergrettungsmänner und zwei freiwillige Helfer um 21.00 Uhr des 5. September 1973 von der Reißeckhütte aus in Richtung „Hohe Leier“ auf. Da der genaue Standort des in Bergnot geratenen Touristen nicht bekannt war, konnte dieser erst um 00.30 Uhr des 6. September 1973, ungefähr eine Kletterstunde westlich der „Hohen Leier“ entfernt, zirka 100 m unter dem Grat (Radlgrabenseite) durch Rufe und Leuchtraketen geortet werden. Die Suchmannschaft seilte sich mit behelfsmäßigen Rettungsgeräten zum Verunglückten ab, der erschöpft und unterkühlt auf einem schmalen Felsband lag. Dort wurde er vorerst gesichert und anschließend mit behelfsmäßigen Rettungsgeräten in mühseliger und schwieriger Arbeit zum Grat aufgeseilt.

Auch die Rettungsmänner mußten auf diese Weise aufgeseilt werden. Vom Grat aus erfolgte dann noch während der Nacht die schwierige Abstiegsklettereier zur Reißeckhütte, wobei der Verunglückte, da er nicht verletzt war, zwischen zwei Helfern angeseilt, den Abstieg selbst bewerkstelligen konnte. Die Retter trafen mit dem Verunglückten um 04.30 Uhr bei der Reißeckhütte ein, von wo dann die Abfahrt mit dem Schrägaufzug um 06.00 Uhr ins Tal erfolgte.

Die erfolgreich und ohne Zwischenfälle durchgeführte Rettungsaktion ist dem hohen persönlichen Einsatz der genannten Gendarmeriebeamten zuzuschreiben, die hierfür vom Landesgendarmeriekommandanten öffentlich belobt wurden. Der Gendarmeriezentralcommandant hat ihnen eine Geldbelohnung zuerkannt.

**Brückl:** Gend.-Bezirksinspektor Adam Findenig, Gend.-Revierinspektor Johann Gammerer, Gendarm Theodor Huemer und Gend.-Rayonsinspektor Georg Schoi haben unter der Leitung des Gend.-Majors Alois Koreimann eine gegen die Chlorfabrik der Donau-Chemie AG in Brückl, Bezirk St. Veit an der Glan, gerichtete anonyme Sprengstoffdrohung, durch welche die Werksangehörigen und die Ortsbevölkerung in berechtigte Furcht und Unruhe versetzt wurden, durch kriminalistisch geschickte Erhebungen in kürzester Zeit aufgeklärt.

Am 7. Juli 1973 um 03.10 Uhr erhielt der Nachtportier der Chlorfabrik Brückl Oswald Stetschnig folgenden telefonischen Anruf: „Hier ist der ‚Schwarze September‘, die Fabrik wird in kürzester Zeit in die Luft gesprengt, haben Sie verstanden? Haben Sie verstanden?“ Auf die

# PHIL. KNOCH KLAGENFURT LEDER- UND RIEMENFABRIK

- Sohlenleder
- Oberleder
- Blankleder
- Boxkalf
- Bekleidungsleder
- Ledertreibriemen
- Kunststofftreibriemen
- Technische Lederartikel

Lieferant für Gendarmerie und Polizei



**KETTENWERK BRÜCKL**

9371 BRÜCKL / KÄRNTEN  
TEL. 0 42 14 / 321 - FS 042 442

KETTEN für Industrie, Bergbau, Landwirtschaft und Schifffahrt. Schneeketten Marke Schneefix (Gleitschutzketten) für alle Kraftfahrzeuge.

Frage des Portiers, wer anrufe, erklärte der Anrufer: „Wir sind Deutsche und haben vom ‚Schwarzen September‘ den Auftrag, die Fabrik in die Luft zu sprengen. Haben Sie verstanden?“

Der anonyme Anrufer, dessen Dialekt nach Vermutung des Portiers auf einen deutschen Staatsangehörigen schließen ließ, unterbrach daraufhin ohne eine weitere Äußerung die telephonische Verbindung. Stetschnig verständigte pflichtgemäß den diensthabenden Schichtmeister und die Betriebsleitung, die ihrerseits die Gendarmerie verständigte und im Betriebsgelände selbst die ersten Sicherungsmaßnahmen setzte.

Am frühen Morgen trafen die genannten Gendarmeriebeamten sowie vier weitere Gendarmeriebeamte und ein Kriminalbeamter der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Kärnten im Werksgelände ein. Die durchzuführenden Erhebungen standen unter permanentem Zeitdruck, da sich im Werksgelände stets mehrere Tanklager mit großen Mengen explosiver und hochgiftiger Chemikalien befinden, deren Freiwerden eine enorme Gefahr mit katastrophalen Folgen für das gesamte Gebiet des Görtschitztales darstellen würde. Das Werksgelände wurde mit Unterstützung von Betriebsangehörigen systematisch durchsucht, wobei Gendarm Huemer als sachkundiges Organ für sprengstoffverdächtige Gegenstände fungierte. Daraufhin wurde das gesamte Gelände entsprechend abgesichert und die Nachforschungen nach dem anonymen Anrufer wurden aufgenommen.

Diese gestalteten sich vorerst äußerst schwierig, da überhaupt keine Anhaltspunkte vorhanden waren. Nach Ausmittlung aller Gastlokale in Brückl und Umgebung, die bis nach Mitternacht geöffnet hatten, und Feststellung der während dieser Zeit anwesend gewesenen Gäste konnte ein Verdächtigenkreis von etwa 20 Personen registriert werden. Durch Angaben von Auskunftspersonen trat schließlich die Vermutung auf, daß der anonyme Anruf aus einer öffentlichen Fernsprechkabine, die erst kurze Zeit zuvor in Brückl errichtet worden war, erfolgt sein könnte. Unermüdliche Befragungen, geschickte Vernehmungstaktik und richtige Kombination führten bereits in den Nachmittagsstunden des 7. Juli 1973 zu einem vollen Erfolg. Als Täter konnten der Angestellte Friedrich Marbek, der mit verstellter Stimme die Drohungen aussprach, der Schlosser Gottfried Kreuzer und der Chemiefacharbeiter Johann Mitteregger, alle in Brückl wohnhaft, ausgemittelt und der Tat überführt werden. Die Genannten hatten aus jugendlichem Übermut und in alkoholisiertem Zustand von der öffentlichen Fernsprechkabine in Brückl den Anruf getätigt und zufolge ihres Geständnisses lediglich den ihnen bekannten Nachtportier erschrecken wollen. An die aus einer solchen Tat resultierenden Folgen hätten sie nicht gedacht.

Die Täter wurden vom Landesgericht Klagenfurt nach § 99 StG zu je vier Monaten Kerker, bedingt auf drei Jahre, und Ersatz der entstandenen Kosten rechtskräftig verurteilt.

Die rasche Aufklärung des aufsehenerregenden Kriminalfalls wurde von der Bevölkerung mit besonderer Erleichterung und Genugtuung aufgenommen und hat auch in der Landespresse eine äußerst positive Würdigung gefunden.

Der Landesgendarmeriekommandant hat die tüchtigen Beamten mit einem Belobungszeugnis ausgezeichnet, der Gendarmeriezentalkommandant hat ihnen eine Geldbelohnung zuerkannt.

#### BURGENLAND

**Pinkafeld:** Gend.-Rayonsinspektor Kaipel und Gend.-Patrouillenleiter Erwin Treiber verrichteten in der Nacht vom 15. zum 16. Oktober 1973 eine motorisierte Patrouille in Pinkafeld. Gegen 00.30 Uhr führte sie ihr Weg bei der am Nordrand von Pinkafeld gelegenen großräumigen Kfz-

Werkstätte Simon vorbei, die in der Nacht stets zum Teil beleuchtet ist.

Als die beiden Gendarmeriebeamten eine Gestalt in der Werkstätte vorbeihuschen sahen, schlichen sie sich aus dem Schatten heran und erkannten den postenbekanntesten, vorbestraften Werner Fabsits aus Pinkafeld. Er war durch einen der zahlreichen Eingänge nach Einschlagen einer Fensterscheibe eingedrungen.

Fabsits wurde durch Zuruf zum Herauskommen aufgefordert. Er ignorierte diese Aufforderung. Es bestand nun die Gefahr, daß Fabsits, der keinen festen Wohnsitz hat, durch irgendeinen Ausgang fliehen könnte.

In richtiger Einschätzung der Lage bestrahlten die beiden Gendarmeriebeamten mit den Scheinwerfern ihres Wagens eine Front der Werkstatt und gaben mit dem Lautsprecher fingierte Anweisungen zur Umstellung des Tatorts, als wären viele Gendarmeriebeamte anwesend. Inzwischen entfernte sich Gend.-Patrouillenleiter Treiber und holte den Eigentümer mit den Schlüsseln und weitere Gendarmeriebeamte vom Posten zur Verstärkung heran.

Nach Eindringen in die Werkstätte konnte zunächst Fabsits nicht aufgefunden werden. Im Laufe der Durchsuchung aller Kästen, Kraftfahrzeuge und Regale entdeckte Gend.-Patrouillenleiter Treiber in einer Stellage eine Schuhspitze. Unauffällig winkte er alle Suchenden herbei. Nun zog man Fabsits aus seinem Versteck hervor. In weiterer Folge gelang es den beiden Gendarmeriebeamten, durch genaue Überprüfung des Tatorts dem schweigenden Dieb mit kriminalistischer Geschicklichkeit nachzuweisen, daß er bereits zahlreiche Zündkerzen, eine Handkassette und wertvolles Werkzeug im Wert von 2380 S zur Mitnahme bereitgestellt gehabt hatte.

Fabsits wurde überdies wegen Unterhaltsschulden vom Bezirksgericht Oberwart gesucht. Nach Vorführung sprach sich der Richter sehr lobend gegenüber den aufgreifenden Gendarmeriebeamten aus.

Fabsits wurde in vorläufige Verwahrung genommen und dem Landesgericht Eisenstadt eingeliefert.

Weiters wurden Fabsits eine Erpressung und gefährliche Drohung nachgewiesen, die ohne das Einschreiten der Gendarmeriebeamten wahrscheinlich nicht angezeigt worden wären.

Werner Fabsits war bis vor kurzer Zeit als Schiffsarbeiter unsterblich auf hoher See. Nach Pinkafeld zurückgekehrt, wurde er sofort straffällig. Er ist arbeitsscheu und als „Steher“ bekannt.

Die beiden genannten Gendarmeriebeamten wurden vom Landesgendarmeriekommandanten mit je einem Belobungszeugnis ausgezeichnet.

**K**unststeinwerk  
**rischai**  
Katzelsdorf bei Wr. Neustadt

## Mr. Clarence M. Kelly — neuer Direktor des FBI

Aus dem United States Department of Justice — Federal Bureau of Investigation (FBI) — Washington

Vorwort von Colonel J. K. A. Yonke, St. John, Kanada

Nach dem Ableben des Direktors des FBI John Edgar Hoover hat Präsident Richard Nixon einen seiner früheren Freunde, Mr. Gray, einen ehemaligen Leutnant der Navy, zum Nachfolger bestellt. Im Zusammenhang mit der „Watergate-Affäre“ wurde dieser seines Postens enthoben, und an seine Stelle trat Mr. Clarence M. Kelly, welcher seine Polizeiaufbahn beim FBI begonnen und dort durch 23 Jahre erfolgreich in leitender Stellung ge-



Mr. Clarence M. Kelly, der neue Chef des Federal Bureau of Investigation (FBI)

dient hatte. Zur Zeit seiner Berufung war er Polizeidirektor der Metropolitan Police von Kansas City. Damit ist nun wieder ein ausgezeichnete Fachmann Direktor des Federal Bureau of Investigation, des mächtigsten Polizeiparates der USA, und man kann sagen, der Welt. Mr. Kelly ist als alter FBI-Mann Garant dafür, daß das FBI im Geiste John Edgar Hoovers weiterarbeiten wird, zum Wohle und Schutze der Vereinigten Staaten von Amerika und dessen Bevölkerung.

Mr. Kelly wurde am 24. Oktober 1911 in Kansas City, Missouri, geboren. Im Jahr 1936 erhielt er an der Universität von Kansas seinen Bachelor of Arts Degree und 1940 sein Staatsdiplom als Jurist.

Mr. Kelly trat am 7. Oktober 1940 in das Federal Bureau of Investigation (Bundes-Kriminalpolizei) als Spezialagent ein. Während seiner Dienstzeit als Spezialagent des FBI in Huntington, West Virginia, und in Pittsburgh — Field Office, im FBI-Trainingszentrum Quantico, Virginia, und in Des Moines — Field Office gewann er eine gründliche theoretische, vor allem aber praktische Ausbildung im

Exekutivdienst und wurde neben verschiedenen schwierigen Einsätzen auch als Instruktor für Schießwesen und Waffengebrauch verwendet.

Während des Zweiten Weltkrieges diente Mr. Kelly in der Zeit vom Juli 1944 bis April 1946 bei der amerikanischen Kriegsmarine. Er fuhr als Schutzbegleitung auf einem Kriegsschiff im Südpazifik.

Nach Beendigung seiner Militärdienstzeit bei der Kriegsmarine trat er sofort wieder in die Dienste des Federal Bureau of Investigation und wurde in Kansas City eingeteilt. Auf Grund seiner außerordentlichen Leistungen und Erfolge auf kriminalistischem wie auch auf administrativem Gebiet wurde Mr. Kelly im Jahr 1951 in leitender Position in das Hauptquartier des FBI versetzt.

Im Juli 1953 wurde Mr. Kelly nach Houston versetzt, wo er die Leitung des SAC (Special Agent in Charge) übernahm und bis 1955 verblieb. Sein nächster Dienstposten war das Office in Seattle. Von August 1956 bis 1957 war er Leiter der FBI-Dienststelle in San Francisco. Kurz darauf wurde Mr. Kelly als Inspektor in die Inspektionsdivision abkommandiert.

Anschließend wurde Mr. Kelly als Spezialagent in Charge in Birmingham und 1960 als Leiter des Memphis Office bestellt. Er diente dort bis zu seinem freiwilligen Austritt aus den Diensten der FBI am 24. Oktober 1961.

Danach wurde Mr. Kelly Polizeidirektor der Kansas City Metropolitan Polizei, welche Position er bis 7. Juni 1973 innehatte, als ihn Richard Nixon zum Direktor des FBI nach Washington berief.

Der Senat der Vereinigten Staaten von Amerika hat die Bestellung Mr. Kellys zum bevollmächtigten Direktor des Federal Bureau of Investigation am 27. Juni 1973 bestätigt.

### Baumeister Walter Berl

Bauberatung, Planung und Ausführung aller Hoch- und Tiefbauarbeiten

2630 Ternitz, Lärchengasse 10  
Tel. 0 26 30-86 50

Molkereigenossenschaft  
„Wienerwald“

reg. Gen. m. b. H. in Neulengbach N.-Ö.

Alt geworden — jung geblieben: **EISENSTÄDTER BANK**

AKTIENGESELLSCHAFT  
EISENSTADT, HAUPTSTRASSE 31

**Teiml & Spitzzy**

Bau- und Aktiengesellschaft  
8010 Graz, Schönaugasse 44

Filialen in: Salzburg  
Tamsweg  
Leibnitz  
Klagenfurt



## Situationsbericht des ÖGSV

Von Gend.-Oberst SIEGFRIED WEITLANER, Vizepräsident des ÖGSV, Salzburg

Die Wintersaison 1973/74 läuft auf vollen Touren. Seit Jahrzehnten hat es noch nie einen so schneereichen Winterbeginn gegeben wie 1973. Der Westen Österreichs erstickt förmlich im Schnee, und die Veranstalter großer Skirennen haben nicht mit Schneemangel, sondern mit den Schneemassen zu kämpfen.

Was die Rennläufer der Gendarmerie betrifft, kann man mit Freuden feststellen, daß sich die Gendarmen Loidl, Kniewasser und Lemberger im ÖSV-Kader sehr gut behaupten. Loidl und Kniewasser konnten bereits in Dorfgastein wichtige Europacup-Punkte erringen, und Kniewasser gelang es in Sterzing, im Weltcup-Slalom bei größter Konkurrenz den zweiten Platz herauszufahren.

Der ÖGSV ist stolz auf seine alpinen Läufer und wünscht ihnen für die weiteren Saisonmonate und für die zweifellos außerordentlich anstrengenden Rennen besten Erfolg.

Aber auch unsere nordischen Läufer blieben nicht untätig. Prov. Gendarm Janach behauptet sich sehr gut im nordischen Kader des ÖSV. Der ÖGSV hat versucht, auch junge Läufer im Hinblick auf die Exekutivmeisterschaften im Jahr 1975 heranzubilden.

Die Angehörigen des Biathlon-Kaders, Gend.-Rayonsinspektor Schneider und die Prov. Gendarmen Kapeller, Eslitzbichler, Thanner und Heinrich, haben ein außerordentlich hartes Training hinter sich und behaupten sich derzeit bei den bereits begonnenen Wettkämpfen.

So kann der ÖGSV mit den derzeitigen Leistungen seiner alpinen und nordischen Skiläufer durchaus zufrieden sein. Es ist aber zu hoffen und zu erwarten, daß im Laufe der nächsten Monate noch weitere junge talentierte Rennläufer zu unseren Kadern stoßen.

## Die Tageszeitung

(Fortsetzung und Schluß aus Folge 12/73, Seite 21)

Von Gend.-Bezirksinspektor LEONHARD PLATTNER, Gend.-Schulabteilung Krumpendorf, Kärnten

In der vorausgegangenen Abhandlung ging es unter anderem um Meldung, Kurznachricht sowie Bericht und damit um objektive Mitteilungsformen der Tageszeitung. Diesmal wollen wir unsere Aufmerksamkeit vorerst dem Leitartikel, dem Kommentar, der Glosse und der Reportage widmen.

### Der Leitartikel

Seine Stellung in der Gegenwartspublizistik ist umstritten. Nicht mehr alle Tageszeitungen räumen ihm einen Platz auf der ersten Seite ein. Gewöhnlich finden wir ihn — wie überhaupt den Kommentarteil — auf den Innenseiten der Zeitungen. Wie bereits erwähnt, dominiert auf Seite 1 immer mehr die „Nachricht“ vor der Meinung. Und der Leitartikel stellt die Meinung von Redaktion und Verlag dar, gleichgültig ob er von einem Redaktionsmitglied, einem Korrespondenten oder einem freien Mitarbeiter geschrieben ist. Mit dem Leitartikel identifiziert sich nämlich die Zeitung. Hier erkennt man auch am besten ihre politische oder gar parteipolitische Richtung.

Das Thema eines Leitartikels — meist aus politischer Sicht gesehen — kann sich auf Inland, Ausland, Kultur, Wirtschaft usw. beziehen. Nie ist es lokal begrenzt, stets aber allgemein interessierend. Da der Verfasser des Leitartikels überzeugen will, muß er seine Ansichten begründen. Dies geschieht keineswegs geschraubt oder kompliziert, sondern in kurzen und klaren Sätzen. War der Leitartikel lange Zeit politisch-propagandistisches Führungsmittel, so wächst er offensichtlich immer mehr in die Rolle einer Art Interpretationshilfe hinein. Zuweilen werden in ihm auch Mahnungen und Belehrungen erteilt, und er richtet sich dann mit einem Appell an die Leser.

Nahezu immer wird der Leitartikel im weitesten Sinne politisch aufklärend wirken wollen.

### Der Kommentar

Er erläutert ein Ereignis. Der Kommentar erklärt aber nicht nur, warum sich etwas auf solche Weise ereignet hat. Er wägt auch die verschiedenen Ursachen ab, wieso es dazu überhaupt gekommen ist. Der Kommentator läßt dabei seine Erfahrung mitsprechen, er wird persönlich: er „kommentiert“. Es gehört mithin zum Wesen des Kommentars, daß er erläutert, erklärt, daß darin die persönliche Meinung zum Ausdruck kommt. Eine solche Erläuterung kann positiv oder negativ ausfallen. Sie ist aber im allgemeinen nicht in der Absicht geschrieben, nur Kritik zu üben. Der Kommentar kann auch warnen, an einem Beispiel beleuchten, welche Folgen ein Ereignis für die Zukunft haben könnte.

Der Kommentar kann in jeder Sparte einer Zeitung angewendet werden: im Lokalteil wie im Sport, in der Politik usw. Auch bei einem Tatsachenbericht (Unfall, Verbrechen, Sportfest und ähnliches) läßt sich ein persönlicher Kommentar einflechten.

Ob es sich nun um einen Kommentar in der Zeitung, einer Zeitschrift, im Hörfunk oder im Fernsehen handelt, in jedem Falle wird er eine persönliche Meinung widerspiegeln. Der häufig gehörte Ruf nach einem „objektiven Kommentar“ ist daher eine widersinnige Forderung.

### Die Glosse

Die Glosse ist ein kurz gefaßter Kommentar, der „in pointiert-polemischer Weise zu Tagesereignissen Stellung nimmt“. In ihr werden Nachrichten mit Bemerkungen ver-

sehen, ausgeschmückt, oder es werden ihnen „Nutzanwendungen“ beigelegt.

In der Glosse ist alles Überflüssige weggelassen. Fast gipfelt sie in der Schlußzeile in einer Pointe. Zumindest wird versucht, mit einem kleinen „Knalleffekt“ zu schließen.

### Die Reportage

Sie erzählt in persönlicher Art und flüssigem Stil alles, was „passiert“. Die gute Reportage will neben Tatsachen auch einen Eindruck vermitteln. Und zwar so, wie eine Begebenheit auf den Reporter gewirkt hat, der sich hier gewissermaßen als Stellvertreter des Lesers sieht. Die Reportage malt aus, sie zeigt Nebensächlichkeiten auf und ist auf Spannung aus. Die Reportage hat gewisse Ähnlichkeiten mit dem Bericht, nur ist sie im Gegensatz zu diesem aus persönlicher Sicht geschrieben, was bedeutet, daß sie immer subjektiv sein wird. Der Reporter verläßt sich nicht auf die Erfahrungen oder Mitteilungen anderer, sondern er berichtet aus eigenem Erleben. Dabei bleibt es gleichgültig, ob das Thema heiter oder ernst ist, ob es plaudernd oder seriös erzählt wird. Aus diesem Grunde ist die Reportage auch fast auf allen Zeitungsseiten anzutreffen. Und immer greift sie ins volle Menschenleben hinein: sie mag dabei ein politisches Ereignis, eine Naturkatastrophe, einen Kriminalfall, ein persönliches Erlebnis schildern — oder Mißstände aufzeigen.

### Leser und Zeitung

Um den Rahmen dieser Abhandlung nicht zu sprengen, wird auf weitere Formen journalistischen Wirkens nicht eingegangen. Wenden wir uns dafür aber dem Leser zu.

Jede Zeitung muß nämlich auch auf die Eigenarten und Gepflogenheiten ihrer Leser Bedacht nehmen. Letztlich sichern diese die Existenz einer Zeitung. So wird jede Zeitung trachten müssen, ihre ständigen Leser gewissermaßen bei Stimmung zu halten und dazu noch neue Leser zu gewinnen. Dies geschieht unter anderem durch das Bemühen, höchste Aktualität zu bieten, durch die in der Zeitung zum Ausdruck kommende politische Gesinnung oder durch die Qualität des Geschriebenen.

Durch verschiedene Untersuchungen weiß man heute ziemlich genau, auf welche Weise der Leser im allgemeinen seine Zeitung liest, wie lange er dies im Durchschnitt tut und was er dabei zu lesen bevorzugt.

## Fiat 126 — powered by Puch

Die Qualität des Puch-500er-Motors ist bekannt, er ist solid, sparsam und über seine Bergfreudigkeit braucht man wohl auch nicht zu sprechen.

Neu ist die Karosserie, es ist die des Fiat 126. Es gibt kaum einen anderen Kleinwagen mit ähnlich gewinnendem Äußeren. Die allgemeine Ausstattung ist einfach, jedoch funktionell und praktisch. Ein Nylonteppich bedeckt den Boden, die Sitze sind stoffbespannt, Haltegriffe über der Tür für den Beifahrer und Armstützen für die Passagiere im Fond. Gepolsterte Sonnenschutzblenden und Ablagefächer in den mit Kunstleder bespannten Türseiten. Auch das Platzangebot ist relativ großzügig ausgefallen. Auf den Hintersitzen können Erwachsene über kurze und mittlere Strecken ohne weiteres mitfahren. Ein besonders interessantes Ausstattungsdetail stellt die serienmäßig montierte benzin-elektrische Eberspächer-Heizung dar. Wenn Sie am frühen Morgen schon in ein vorgeheiztes Auto einsteigen wollen, nehmen Sie sich die 24-Stunden-Uhr dazu. Am Vorabend schalten Sie auf 6 Uhr, und wenn Sie um 6.10 Uhr abfahren, sitzen Sie bereits in einem herrlich warmen Auto. Nebenbei bemerkt ist diese Benzinheizung vollkommen geruchlos.

Der 643 ccm starke Motor leistet bei 25 DIN-PS eine Spitze von mehr als 110 km/h und gibt sich mit 7 Liter Normalbenzin auf 100 km zufrieden. Mit einer Gesamtlänge von knapp über 3 m und einem Wendekreis von 8,6 m bietet der Kleinwagen sich besonders als Stadtfahrzeug an.

Der Preis ist mit knapp 46.000 S vielleicht etwas hoch, doch stellte Fiat harte Bedingungen, und der Puch-Motor ist auf Grund der relativ kleinen Serie teuer. Schon aus diesem Grund ist es erfreulich, daß sich die Steyr-Daimler-Puch AG dennoch entschloß, den Fiat 126 (Motor Steyr-Puch) auf den Markt zu bringen.

Alles in allem ein günstiger, robuster Dauerläufer.

Dipl.-Ing. K. Friedrich Treusch

Auch wird man die Leser in verschiedene Typen einteilen können: etwa in solche, die sich über das Geschriebene nur rasch einen Überblick verschaffen wollen (Überblickleser). Oder in diejenigen, die wiederum Zeile um Zeile lesen (Zeilenleser). Es gibt jedoch auch Menschen, die nur ganz unregelmäßig Zeitung lesen, nämlich nur dann, wenn sie zufällig eine in die Hand bekommen (Gelegenheitsleser) usw.

Jedenfalls wird es an den Redakteuren einer Zeitung liegen, aus der täglichen Flut von Meldungen, Nachrichten, Bildmaterial und dergleichen eine Auswahl zu treffen und der jeweiligen Zeitungsnummer eine die Leser ansprechende „Gestalt“ zu geben. Sie werden trachten müssen, dem Leser das Lesen leicht zu machen. Schlagzeilen in verschiedenen Schriftgrößen, Heraushebungen im Fettdruck vor Beginn eines Artikels (sogenannter „Vorspann“) orientieren vorweg über das Nachfolgende. Damit das Auge des Lesenden nicht irreführt wird, müssen Schlagzeilen und überhaupt das Geschriebene zweckmäßig aufgegliedert sein. Der Redaktion besonders wichtig erscheinende Nachrichten und Meldungen werden dabei in den Blickfang des Lesers gestellt. Ohne Zweifel sind viel Erfahrung und Einfühlungsvermögen erforderlich, um eine Seitengestaltung — fachlich „Umbruch“ genannt — durchzuführen. Immerhin ist dabei zu bedenken, daß der Stammleser bestimmte Nachrichten oder Artikel stets an einer festen Stelle einer Seite finden will: der Leser hat zum langen Suchen wenig Geduld. Dessen ungeachtet läßt sich freilich bei allen Tageszeitungen beobachten, wie sehr man ständig auf der Suche nach einer neuen, noch wirkungsvolleren Seitengestaltung aus ist. Zu Hilfe kommt der Zeitung dabei in zunehmendem Maße die Photographie, die Geschriebenes nicht nur „bildhaft“ erläutert, sondern nebenbei auch das starre Gefüge einer Zeitung auflockert.

### Die Zeitung im Unterricht

Gewiß: Die Zeitung informiert, sie unterhält. Darüber hinaus läßt sich aus ihr aber auch vieles lernen. Dies gilt natürlich auch für den Unterricht an unseren Gendarmerieschulen.

Im Lokalteil jeder Zeitung etwa wird seitenweise über Unfälle, Katastrophen, Kriminalfälle, über Selbstmorde, Abgänge und über anderes mehr berichtet. Diese Fülle an aktuellem Geschehen ist bestens geeignet, Unterrichtsstunden lebendig und wirklichkeitsnah zu gestalten. Beispielsweise dann, wenn im Unterricht die Berichterstattung der Bundesgendarmerie durchbesprochen wird. Geht doch der Großteil der in der Zeitung stehenden Meldungen über Verkehrsunfälle usw. den Weg über jene Presseinformationen, welche die Pressestellen bei den einzelnen Landesgendarmeriekommanden täglich herausgeben.

Mehr noch: Nahezu für alle Unterrichtsgegenstände erhält man durch konsequentes Sammeln von Zeitungsausschnitten lebensnahes Anschauungsmaterial. In der Kriminalistik etwa, sobald über einen Kriminalfall eingehend berichtet wird. Oder im Gendarmerievollzugsdienst, wenn über Waffengebrauchsfälle, über Widersehtlichkeiten gegen Beamte und dergleichen zu lesen ist. Der Strafrechtslehrer wird unzählige Beispiele für strafrechtliche Tatbestände aus der Zeitung entnehmen können, wobei sich sein Augenmerk insbesondere den Berichten oder Reportagen über Gerichtsverhandlungen zuwenden wird. Auch über neue Gesetze oder über wichtige Novellierungen, die in den Bereich des Verwaltungsrechts fallen, ferner über die Tätigkeit der Lebensmittelpolizei, der Bergwacht usw. wird immer wieder berichtet und damit aufschlußreiches Informationsmaterial geliefert. Dasselbe gilt natürlich auch für die Unterrichtsgegenstände Verfassung und Verkehrsrecht.

Vor allem aber wird der Zeitung im Deutschunterricht ein ständiger Platz einzuräumen sein. Denn auch unsere Schüler verfassen Meldungen, Berichte, Beschreibungen oder sie üben sich im Schreiben von Aufsätzen. Dabei genügt es keineswegs, die Schüler lediglich auf die Parallelen zur Zeitung aufmerksam zu machen. Ja oft bestehen sogar bedeutende Unterschiede zu dieser: Haben beispielsweise diejenigen Zeitungsartikel die größte Wirkung, die eine geschickte Mischung aus Gefühl und Tatsachen sind, so hat in unserer dienstlichen Schreibweise — entgegengesetzt dazu — strengste Objektivität vorzuherrschen und sich der Schreibende einer sachlich-nüchternen Schreibweise zu befleißigen. Oder: Gliedert

man einen Aufsatz ganz allgemein in Einleitung, Hauptteil und Schluß, wobei im Schluß oft eine Zusammenfassung des vorher Geschriebenen erfolgt, so ist ein Zeitungsartikel etwa über einen Kriminalfall ganz anders aufgebaut: Hier steht im fettgedruckten „Vorspann“ (also am Anfang) das Wichtigste. Und je unwichtiger, je mehr Detail etwas ist, desto näher steht es dem Schluß. Dies bezweckt, daß bei einer unvermutet notwendig gewordenen Kürzung der Artikel nicht umgeschrieben werden muß, sondern es genügt, ihn von hinten nach vorn zu kürzen.

Aber auch die Formen der indirekten Rede, die Bedeutung und Wirkung einzelner Wortarten (zum Beispiel des bewertenden Eigenschaftswortes), die Zeichensetzung, stilistische Gesetze und noch manches andere

lassen sich an Hand der Tageszeitung im Unterricht praktisch auswerten.

#### Zu kritischerer Einsicht gelangen

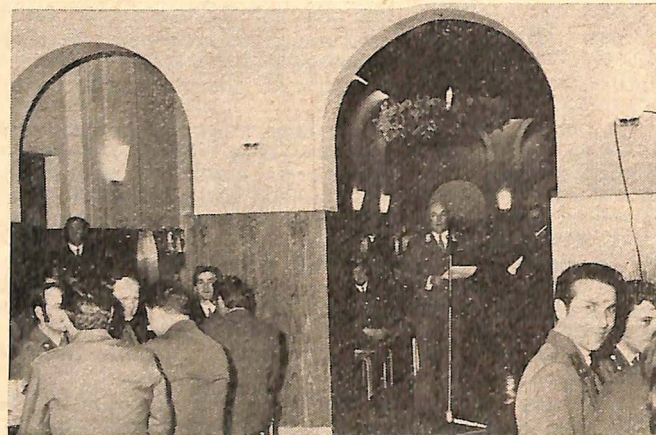
Noch ein weiteres wäre zu beachten: Das Medium Zeitung sollte nicht nur zur Stoffveranschaulichung im Unterricht dienen. Jeder von uns müßte im täglichen Umgang mit der Zeitung in zunehmendem Maße von einem bloßen „Konsumverhalten“ zu einer kritischeren Einstellung dem geschriebenen Wort gegenüber gelangen. Ohne Zweifel würden wir damit mit der Zeit auch das von den anderen Massenmedien — Film, Rundfunk, Fernsehen — Angebotene selbständiger und kritischer beurteilen können, um es schließlich sinnvoll in unser Leben einzuordnen.

## Vorweihnachtsfeier der Gendarmeriezentrschule Mödling

Von Gend.-Leutnant AUGUST PÖLTL, Gendarmeriezentrschule

Am 18. Dezember 1973 fand im Speisesaal der Höheren Technischen Bundes Lehr- und Versuchsanstalt in Mödling die vorweihnachtliche Kameradschaftsfeier der Gendarmeriezentrschule statt, an der die Beamten und Vertragsbediensteten des Stabes, die Schüler der Fachkurse und des Sonderfachkurses teilnahmen.

Nachdem die Musikkapelle des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich und der Schülerchor die Feier



Der Schulkommandant Gend.-Oberst Friedrich Juren hält seine tiefempfundene Weihnachtsansprache  
(Photo: Gend.-Revierinspektor Galler, Mödling)

musikalisch eingeleitet hatten, begrüßte der Schulkommandant Gend.-Oberst Friedrich Juren, unter den Ehrengästen aus dem Bundesministerium für Inneres den Generalinspizierenden der Sicherheitsbehörden und Landesgendarmeriekommanden Sektionschef Dr. Czedik-Eysenberg, den Leiter der Präsidialsektion im Bundesministerium für Inneres Sektionschef Dr. Weihs, den Stellvertreter des Gendarmeriezentrschulkommandanten Gend.-General Hock, den Alpinreferenten der Bundesgendarmerie Gend.-Oberst Dr. Bosina, als ehemaligen Schulkommandanten den Gend.-General i. R. Schoiswohl, von den örtlichen Behörden den Bürgermeister der Stadt Mödling

Ökonomierat Schwarzrock, den Vertreter des Bezirkshauptmannes von Mödling Regierungsrat Dr. Partik, vom zivilen Lehrkörper Univ.-Prof. Dr. Graßberger, Hofrat des Verwaltungsgerichtshofes Dr. Zach, Prof. Dr. Janetschek, Prof. Dr. Scherzer, Oberlandesgerichtsrat Dr. Fritscher und schließlich die Herren der Personalvertretung der Gendarmeriezentrschule Mödling.

Gend.-Oberst Juren stellte den Advent und das Weihnachtsfest in den Mittelpunkt seiner Rede als Zeit der Besinnung, der inneren Einkehr und als Zeichen der Ursehnsucht der Menschen nach Frieden, Liebe und Geborgenheit. Die Erfüllung dieser Sehnsucht wünschte er allen Anwesenden und deren Angehörigen und dankte den Schülern, den Stabsangehörigen, dem Lehrkörper sowie den vorgesetzten Behörden für die geleistete Arbeit und Unterstützung im zu Ende gehenden Jahr.

In Vertretung des Gendarmeriezentrschulkommandanten übermittelte Gendarmeriegeneral Hock Weihnachts- und Neujahrswünsche und gab mit Worten des Dankes und der Anerkennung an die Schulführung, die Lehrer und die Schüler der Erwartung Ausdruck, daß alle auch im kommenden Jahr sich mit Fleiß und Eifer auf ihre Aufgaben vorbereiten mögen.

Der Generalinspizierende der Sicherheitsbehörden und Landesgendarmeriekommanden Sektionschef Czedik-Eysenberg übermittelte die Wünsche des Bundesministers für Inneres Otto Rösch und des Generaldirektors für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Dr. Peterlunger, die wegen dringender Amtsgeschäfte verhindert waren, an den Feierlichkeiten teilzunehmen. Er schloß sich mit seinen Glückwünschen den Vorrednern an, wobei er besonders seine jahrelange enge Verbundenheit mit der österreichischen Bundesgendarmerie hervorhob.

Gend.-Rayonsinspektor Vidmar des Fachkurses sprach den Dank an die Ehrengäste, an die Gendarmerieführung und an die Schule aus.

Der Höhepunkt der Feier wurde erreicht, als die Kerzen angezündet und das Weihnachtslied vom Schülerchor vorgetragen wurde. Der Chor stand wieder unter der bewährten Leitung von Gend.-Kontrollinspektor Bergsmann.

Die Feier endete mit einem Abendessen und einem gemütlichen Beisammensein in so netter Stimmung, daß der Eindruck, Mitglied einer großen Familie zu sein, alle Anwesenden beherrschte.

## Kameradschaftliches Treffen in Linz

Von Gend.-Revierinspektor JOHANN ENSER, Gend.-Verkehrsabteilung Linz

Es war ein freudiges Gefühl, als am Samstag, dem 6. Oktober 1973, gegen 12.00 Uhr bei herrlichem Wetter ein Auto nach dem anderen aus den verschiedensten Bundesländern in den Hof des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich einfuhr und ehemalige Schüler des 1. Zuges der Gendarmeriezentrschule (Fachkurs für den Gendarmeriedienst) mit ihren Frauen aus den Fahrzeugen stiegen. Es gab ein fröhliches Wiedersehen, und rasch fanden die Damen Kontakt unter-

viel Ehre erwiesen. Für ausgezeichnete Unterhaltung mit Soloeinlagen sorgte eine Dreimannkapelle.

Es war für uns eine besondere Freude, daß wir den Vorsitzenden der Sektion Gendarmerie der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten Gend.-Rayonsinspektor Adolf Simon mit seiner Gattin in unserer Mitte begrüßen konnten. Er erklärte sich bereit, die Kosten für den Autobus zu tragen. Es sei ihm an dieser Stelle nochmals herzlichst gedankt. Weiters konnte auch ein ehemaliger



Die Teilnehmer an dem Kameradschaftlichen Treffen im Hofe des Stiftes Wilhering

einander. Nach der Einweisung in die Quartiere (die Unterbringung erfolgte bei der Schulabteilung) wurde in einem nahegelegenen Gasthaus das Mittagessen eingenommen, und die ersten Erlebnisse als Postenkommandant oder Stellvertreter wurden untereinander ausgetauscht.

Um 15.30 Uhr führte die Reise in einem gemieteten Autobus über die neue Linzer Donaubrücke donauaufwärts nach Wilhering. Die Besichtigung des dortigen Stiftes mit seinem alten Park und seiner Barockkirche, deren Inneres mit zarten Deckenfresken von Bartholomäo Altomonte als schönster sakraler Rokokoraum Österreichs gilt, sowie die Besichtigung der Stiftsgärtnerei (es ist eine der größten und modernsten Gärtnereien Mitteleuropas) waren Höhepunkte des Treffens.

Weiter ging die Fahrt nach Wallern bei Bad Schallerbach zur Backhendlstation Schaich. Es wurde dort der Kochkunst der Wirtin und den guten Getränken des Wirts

Lehrer aus Mödling, und zwar Gend.-Kontrollinspektor Josef Pfeffer mit Gattin, begrüßt werden. Er dankte in seiner Rede für die Einladung und hob die besondere Kameradschaft des ehemaligen 1. Zuges hervor, die auch dadurch zum Ausdruck kam, daß 38 Damen und Herren aus ganz Österreich an diesem Treffen teilnahmen.

Am darauffolgenden Tag traf man sich vormittags in einem Bierzelt des „Urfahrer Jahrmarkts“ zu einem Frühstück. Nach einem gemeinsamen Mittagessen verabschiedete man sich, und die Fahrzeuge setzten sich in ihre Heimatorte in Bewegung. Mit dem Gefühl, fröhliche Stunden miteinander verbracht zu haben, waren die mühevollen Stunden der Vorbereitung des Treffens reichlich belohnt.

Das Versprechen, sich 1974 in Hartberg, Steiermark, wieder zu treffen, zeigt wohl von einer starken Kameradschaft, die besonders in dieser hektischen Zeit so selten anzutreffen ist.

**setti**  
BAUGESELLSCHAFT MBH

2483 Ebreichsdorf, Schafflerhof, Telefon 0 22 54/535  
1070 Wien, Neustiftgasse 53, Telefon 93 33 69

Planung und Ausführung sämtlicher  
Hoch-, Tief- und Stahlbetonbauten  
und Haus-Kanalisationen

ASPHALTGESELLSCHAFT  
**RICHARD FELSINGER**

Wienersdorf-Oeynhausen, Telefon 0 22 52/34 34 Δ FS 01/4408

Wien 4, Fleischmannsgasse 9/5/14, Telefon 57 27 26

# astra-bau

Gesellschaft m. b. H.

2484 Weigelsdorf  
Hauptstraße 32 a  
Tel. 0 22 54/356

## Sicherheitsfanatiker Saab 99

Die in aerodynamischer Form gehaltene Sicherheitskarosserie wurde nach modernsten Gesichtspunkten der Unfallforschung gebaut. Die Fahrgastzelle besteht aus einem Käfig von robusten Stahlträgern. Dachträger und Seitenholme sind durch zusätzliche Stahlprofile verstärkt. In den Türen ist ein stählerner Flankenschutz eingeschweißt. Selbstverständlich ist die Front- und Heckpartie als stoßenergieabsorbierende Zone ausgebildet (Knautschzone).

Die Stoßstangen des Saab 99 schützen die Karosserie bei Zusammenstößen bis zu 8 km/h. Der Stoß wird von Zellböcken aus Kunststoff weich aufgenommen, und sie bringen nach dem Zusammenstoß die Stoßstange wieder in ihre ursprüngliche Form zurück.

Als erstes Automobil der Welt wurde der Saab 99 bereits 1970 serienmäßig mit einer Scheinwerferwasch- und -wischanlage versehen, dessen Wasserbehälter nun auf 5 Liter Inhalt vergrößert wurde und dem Mehrverbrauch durch Scheiben- und Scheinwerferwaschanlage Rechnung trägt. Selbstverständlich hat der Saab 99 Sicherheitslenksäule, Sicherheitslenkrad, Dreipunktgurten vorne, Halogenscheinwerfer und Zweikreisvierradscheibenbremsen in Verbindung mit einer Felgenform, die das Verschmutzen der Bremsen verhindert.

Schalenförmige Vordersitze mit eingebauter elastischer Kreuzabstützung und integrierten Kopfstützen. Ebenso sind die Rücksitze mit Nackenschutz versehen. Auch das Heizungs- und Belüftungssystem wurde verbessert.

Der 2-Liter-Motor mit 95 oder 110 DIN-PS entspricht bereits den US-Abgasbestimmungen und bringt 162 bzw. 170 km/h Spitze. Die Preise liegen zwischen 92.684 und 120.000 S der Luxusausführung mit Einspritzmotor.

Dipl.-Ing. K. Friedrich Treusch

## Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie

### Jakob Mayr,

geboren am 4. Juni 1911, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Bezirksgendarmeriekommando Lienz, wohnhaft in Lienz, Osttirol, gestorben am 14. November 1973.

### Peter Köhlbichler,

geboren am 19. Mai 1889, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Rattenberg, wohnhaft in Kramsach, Tirol, gestorben am 23. November 1973.

### Johann Wipplinger,

geboren am 28. August 1892, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt int. Postenkommandant in Schneiderau, wohnhaft in Wald im Pinzgau, Salzburg, gestorben am 1. Dezember 1973.

### Felix Wind,

geboren am 1. Oktober 1899, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Kapfenberg, wohnhaft in Bruck an der Mur, Steiermark, gestorben am 2. Dezember 1973.

### Franz Jöbstl,

geboren am 1. April 1903, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Wolfsberg, wohnhaft in St. Margarethen im Lavanttal, Kärnten, gestorben am 9. Dezember 1973.

### Heinrich Manhart,

geboren am 10. Dezember 1897, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Mauthen, wohnhaft in Mauthen, Kärnten, gestorben am 10. Dezember 1973.

### Franz Pohs,

geboren am 26. Februar 1888, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Neuberg, wohnhaft in Neuberg-Alpl, Steiermark, gestorben am 10. Dezember 1973.

### Julius Schubert,

geboren am 22. Jänner 1876, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Bezirksgendarmeriekommandant in Mürrzuslag, wohnhaft in Graz, gestorben am 12. Dezember 1973.

### Rupert Rohann,

geboren am 28. Juni 1899, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Geras, Niederösterreich, wohnhaft in Wien XIII, gestorben am 16. Dezember 1973.

### Maximilian Furtner,

geboren am 28. Dezember 1894, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Bruck an der Mur, wohnhaft in Deutschfeistritz, Steiermark, gestorben am 29. Dezember 1973.

Hoch- und Tiefbau

**JULIUS EBERHARDT** Baumeister, OHG  
**3100 ST. PÖLTEN**  
Hasnerstraße 4, Telefon 0 27 42/34 96-98

Ausführung von Wohnbau und öffentlichen Bauten, Industriebauten, Fertigteiltbau, Gleitbau, statische Sonderkonstruktionen, individueller Wohnbau und Bauberatung.

# HANS HECHENBICHLER

ERDÖLPRODUKTE – AKTIENGESELLSCHAFT

Bestellbüro:  
6020 INNSBRUCK  
Fischerhäuslweg 7  
Telefon (0 52 22) 20 1 20

Betrieb und Tanklager:  
6122 FRITZENS  
Auweg 26  
Tel. (0 52 24) 26 45/29 86/29 87  
Telex 05/3548

*wellverpackt*  
*schnell verpackt*  
*gut verpackt!*

Wellpappe für alle Verpackungszwecke sowie alle Papiere liefert

**RONDO**  
Papiere und Verpackungen  
Ganahl & Co.  
Frastanz – Dornbirn / Vorarlberg  
Wien – Weigelsdorf / Niederösterreich  
St. Ruprecht a. d. Raab / Steiermark



**Hilti & Jehle**  
Bauunternehmung  
6800 FELDKIRCH Vorstadt 2-4  
Tel.: Feldkirch (05522) 2254 bis 2256  
Werk Götzis (05523) 2666



Perlen von  
**Kohlensäure**  
sind es, die aus jedem Getränk eine köstliche Erfrischung machen

**KOHLensäUREWERK LAMBACH**  
Telefon 0 72 42/342 FS 025/45511

Wir erzeugen nicht nur 260 Tonnen Chemiefasern täglich für Bekleidung und Heimtextilien, sondern auch Verpackungsfolien, technische Papiere, Maschinen und Anlagen für die Faser- und Folienindustrie



**CHEMIEFASER LENZING AKTIENGESELLSCHAFT**  
A-4860 Lenzing, Tel. (0 76 72) 25 11, Telex 026-606 lenfa a

**JOSEF PEITL** Ges. m. b. H.

Alle Arten von  
**SCHNEERÄUMGERÄTEN**  
für Bund, Länder, Gemeinden, Landwirte

3400 KLOSTERNEUBURG

BAUMATERIALIENHANDLUNG  
**LEOPOLD HABERLER**  
Baumeister

2633 Pottschach, N.-Ö., Telefon (026 30) 72 36

**TOPI-SITZECKEN - TOPI-LIEGE - TOPI-JUGENDZIMMER**

TOPI-Erzeugnisse sind Qualitätserzeugnisse

**ANTON PICHLER**, Großtischlerei  
4840 Vöcklabruck, O.-Ö., Tel. (07672) 2218, 32 35

Verlangen Sie bei Ihrem Möbelhandel den **TOPI**-Farbprospekt

# Hilti

# Weh

FELDKIRCH  
INNSBRUCK-VÖLS



In Vorarlberg führend im Wohnungsbau in  
Fertigteil-Tafelbauweise.

Seit 1966 über 1000 Wohnungseinheiten  
und 10 Fertigteil-Schulen!

**BAUMEISTER  
MONTAGEBAU  
BETONWERKE  
BAUMATERIAL  
AVS-Vorhangschienen**

# ZUMTOBEL

L E U C H T E N

## GLASBAU FUCHS

Glasschleiferei und Spiegelfabrik, Bau- und Kunstglaserei, Blei- und Messingverglasungen, Schaufenster- und Portalverglasungen, Ganzglasanlagen, Glaspulte u. Glasvitriolen, Mattieranstalt, Isolierverglasungen

Innsbruck, Franz-Fischer-Str. 4-6, Tel. (05222) 2 44 23, 2 44 36

**Das führende Spezialhaus für Herrenkleidung**  
Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90  
Telephon 73 44 20, 73 61 25



**Leading Men's  
wear store**

**Tout pour  
Monsieur**

Reichhaltige  
Auswahl in orig.  
englischen  
Stoffen

Erstklassig  
geschulte Kräfte  
in unserer  
Maßabteilung



VERBAND DER VORARLBERGER STICKEREI-INDUSTRIE, LUSTENAU